

# VOLKSWACHE

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Er erscheint täglich außer Montag.

Dieses ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6824.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 49.

Breslau, Sonnabend, 27. Februar 1892.

3. Jahrgang.

## Ein neuer Gesetzentwurf.

Derselbe betrifft den Verrat militärischer Geheimnisse. Wir verweisen auf die Spitze der politischen Uebersicht, wo die wichtigsten Paragraphen abgedruckt sind.

Den Aufsehen erregenden Veröffentlichungen der amtlichen Urkunden zur Geschichte des deutschen Militarismus ist mit überraschender Eile ein Entwurf gefolgt, der als ein Sondergesetz zur Bekämpfung des Spionenswesens sich einführt. Bisher wurde auf die Auslandschaftung und den Verrat militärischer Geheimnisse der § 92 Nr. 1 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches angewendet, welcher lautet:

„Wer vorzüglich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mitteilt oder öffentlich bekannt macht, . . . wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.“

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.“

Dieser Paragraph richtet sich gegen den sogenannten diplomatischen Landesverrat, und die zahlreichen Prozesse dieser Art, welche in Deutschland sich abgespielt haben, legen Zeugnis dafür ab, daß man verstanden hat, ihn mit aller Schärfe anzuwenden. Es versteht sich am Rande, daß die Spionage mit den schneidigsten Waffen bekämpft werden muß: der moderne Staat befindet sich gegenüber den feilen Gesellen, welche als Späher im Dienste fremder Staaten stehen, im Zustande der Notwehr.

Aber man vergesse nicht, daß der Militarismus das Späherwesen zu einem notwendigen Bestandteil seines Wesens gemacht hat, daß ein Generalstab die Geheimnisse des anderen zu erkunden sucht, daß die sogenannten Informationsbureaus eine Eigentümlichkeit

des jetzigen Seerwesens sind. Wie die Gemeinwesen, gewappnet vom Wirbel bis zur Zehe, beständig auf der Lauer liegen, wie die Kriegsgesahr ein Faktor ist, mit welchem jede Stunde gerechnet werden muß, wie die Fortschritte der Technik die Rüstungen in allen Ländern immer umfassender und kostspieliger machen, so umspannt die Spionage, ein dichtmaschiges Netz, die Militärstaaten.

Wer da wähnt, durch noch so scharfe Straf-Vorschriften mit dem Rundschafterwesen fertig zu werden, der befindet sich demnach in einem verhängnisvollen Irrtum. So lange wir am Militarismus kranken, werden wir dieses anderen widerlichen Leidens nicht ledig werden. Eine notwendige Einrichtung wird durch die schneidigsten Paragraphen nicht beseitigt. Wie das Verbrechertum überhaupt trotz der härtesten Strafgesetze, trotz des rücksichtslosesten Eingriffes der Sicherheitspolizei weiterwuchert und dem verstärkten Druck einen energischeren Widerstand entgegensetzt, indem es schlauer, raffinierter, gewalttätiger wird, so wird diese eine Spielart der Gaunerei, das Spionentum, auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen durch größere Vorsicht, erhöhte Gesetzmäßigkeit, Verbesserung der Technik reagieren. Alle Versuche, der eben gekennzeichneten Erscheinungen durch mechanische, durch Gewaltmittel Herr zu werden, fallen platt zu Boden, weil sie das Uebel mit Palliativen heilen wollen. So lange die kapitalistische Gesellschaft besteht, wird die Kriminalität eine gesellschaftliche Einrichtung sein, und so lange der Militarismus auf den Völkern lastet, wird die Rundschafterei unlosbar mit ihm verknüpft sein. Für einen auf frischer Tat erappten Lumpenkerl stehen ein Duzend neuer Verräter schon bereit.

So ergibt sich, daß der § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs nur ein durchaus unzureichendes Mittel

ist, und es wird sich zeigen, daß ein Verlegenheitsgesetz — und jedes derartige Spezialgesetz ist ein Geschöpf der Hilflosigkeit — dem Messer ohne Klinge gleicht, welchem das Heft fehlt. Indes, wenn der deutschen Reichsregierung darum zu tun ist — betrachten wir jetzt von ihrem Standpunkte aus die Angelegenheit —, die Spione berber zu fassen, durch die Höhe der Strafen von dem Verrat abzuschrecken, so genügt es, daß der § 92 Nr. 1 in diesem Betracht umgeändert würde. Mit der nötigen Wucht hätte alsdann die umgestaltete Bestimmung den erwischten und überführten Spion treffen können. Wobei nur daran zu erinnern ist, daß das französische Spionengesetz seiner Zeit von unsern Offizieren mit Hohn und Spott als etwas Lächerliches überschüttet wurde.

Aber die Regierung stellt sich auf ein Spezialgesetz, und wenn der Kurs, in welchem wir uns befinden, schon von vornherein zu spürendem Mißtrauen unweigerlich zwingt, so offenbare Fassung und Begründung des Gesetzes dem Reichstag zugegangenen Entwurfes, daß er nicht bloß und gar nicht in erster Reihe gegen die Spionage sich richtet. Wie Harmodios und Aristogelton, die athenischen Tyrannenmörder, in Athen verhaftet, ihr Schwert trugen, mit dem sie den Unterdrücker fällten, so trägt Graf Kaprivi die Waffe, welche der Pressefreiheit den Garau machen soll, versteckt unter dem Mantelwerk eines Spionengesetzes. Man lese die in der Politischen Uebersicht abgedruckten §§ 1—7 und 9, 10 und verbinde damit die charakteristische Wendung in den Motiven:

„Diese Vorschrift (die bisherige Strafbestimmung § 92 des St.-G.-B.) zeigt zunächst den augenfälligen Mangel, daß außer der Veröffentlichung von geheim zu haltenden Dingen nur die Mittheilung derselben an eine fremde Regierung unter Strafe gestellt wird. Hierdurch werden sonstige sehr wol denkbare Fälle des Verrats gar nicht ge-

## Die Sängerin.

Erzählung von Wilhelm Hauff.

(Fortsetzung.)

VII.

Als die Sängerin geendet hatte, ergriff der Medizinalrat lebhaft ihre Hand. „Ich wünsche mir Glück“, sagte er, „den wenigen guten Menschen, die Sie auf Ihrem Lebensweg gefunden haben, beitreten zu können. Meine Kräfte sind zwar zu schwach, um für Sie tun zu können, was die treffliche kleine Excellenz für Sie tat, aber ich will suchen, Ihr trauriges Geschick entwirren zu helfen; ich will den Brausewind, Ihren Freund, zu versöhnen suchen. Aber sagen Sie mir nur, was ist denn der Herr Boloni eigentlich für ein Landsmann?“ — „Da fragen Sie mich zu viel“, erwiderte sie ausweichend; „ich weiß nur, daß er ein Deutscher von Geburt ist und, wenn ich nicht irre, wegen Familienverhältnissen vor mehreren Jahren sein Vaterland verließ. Er hielt sich in England und Italien auf und kam vor etwa drei Vierteljahren hierher.“

„So, so, aber warum haben Sie ihm das, was Sie mir erzählen, nicht schon früher selbst gesagt?“

Giuseppa errödete bei dieser Frage; sie schlug die Augen nieder und antwortete: „Sie sind mein Arzt, mein väterlicher Freund, es ist mir, wenn ich zu Ihnen spreche, als spräche ich als Kind zu meinem Vater. — Aber konnte ich denn dem jungen Mann von diesen

Dingen erzählen? Und ich kenne ja seine schreckliche Eifersucht, seinen leichtgereizten Argwohn; ich habe es nie über mich vermocht, ihm zu sagen, welchen Schlingen ich entflohen war.“

„Ich ehre, ich bewundere Ihr Gefühl; Sie sind ein gutes Kind; glauben Sie mir, es tut einem alten Manne wol, auf solche dezente Gefühle aus der alten Zeit zu stoßen; denn heutzutage gilt es für guten Ton, sich über dergleichen wegzusetzen. Aber noch haben Sie mir nicht Alles erzählt; der Abend auf der Redoute, jene schreckliche Nacht? —“

„Es ist wahr, ich muß Ihnen noch weiter sagen. Ich habe, so oft ich im Stillen über meine Rettung nachdachte, die Vorsehung gepriesen, daß man in jenem Hause glaubte, ich habe mich selbst getötet, denn es war mir nur zu gewiß, daß, wenn jener Schreckliche nur die entfernteste Ahnung von meinem Leben habe, er kommen werde, sein Opfer zurückzuholen oder es zu verderben; denn er mochte manches Fünffrankenstück für mich bezahlt haben. Deswegen habe ich, solange ich in Biacenza war, manches schöne Anerbieten fürs Theater abgelehnt, weil ich mich scheute, öffentlich aufzutreten. Als ich aber etwa anderthalb Jahre dort war, brachte mir eines Morgens Seraphina ein Pariser Zeitungsblatt, worin der Tod des Chevalier de Planto angezeigt war.“

„Chevalier de Planto?“ unterbrach sie der Arzt; „hieß so jener Mann, der Sie aus dem Hause Ihres Stiefvaters führte?“

„So hieß er. Ich war voll Freude, meine letzte Furcht war verschwunden, und es stand nichts mehr im

Wege, meinen Vorkämpfern nicht beschwerlich zu fallen. Schon einige Wochen nachher kam ich nach B. Ich ging vorgestern Abend auf die Redoute, und ich will Ihnen nur gestehen, daß ich recht freudig gestimmt war. Boloni durfte nicht wissen, in welchem Kostüm ich erscheinen würde, ich wollte ihn necken und dann überraschen. Auf einmal, wie ich allein durch den Saal gehe, flüstert eine Stimme in mein Ohr: „Schepperl, was macht dein Onkel?“ Ich war wie niedergedonnert; diesen Namen hatte ich nicht mehr gehört, seit ich den Händen jenes Fürchterlichen entgangen war. Mein Onkel! Ich hatte ja keinen, und nur Einer hatte gelebt, der sich vor der Welt dafür ausgab, der Chevalier de Planto. Ich hatte kaum so viel Fassung, zu erwidern: „Du irrst dich Maske!“ Ich wollte hinweggehen, mich unter dem Bewühl der Menge verbergen, aber die Maske schob ihren Arm in den meinigen und hielt mich fest. „Schepperl!“ sprach der Unbekannte, „ich rate dir, ruhig neben mir herzugehen, sonst werde ich den Leuten erzählen, in welcher Gesellschaft du dich früher umhergetrieben.“ Ich war vernichtet, es wurde Nacht in meiner Seele, nur ein Gedanke war in mir lebhaft, die Furcht vor der Schande. Was konnte ich armes, hilfloses Mädchen machen, wenn dieser Mensch, wer er auch sein mochte, solche Dinge von mir aussagte? Die Welt würde ihm geglaubt haben, und Carlo! ach, Carlo wäre nicht der letzte gewesen, der mich verdammt hätte. Ich folgte dem Mann an meiner Seite willenlos.

(Fortsetzung folgt.)



# Die Hunde der Königin Viktoria.

II.

Ein Troß von Dienern sorgt für die Bedürfnisse dieser Hunde-nobility, und die Königin überzeugt sich öfters persönlich von dem Wohlergehen ihrer Vierfüßler. Die irdische Kost dieser auserlesenen Hunde besteht aus Fleisch, Gemüse und Mehlspeise, wobei der Koch für angenehme Abwechslung des Menus sorgt. Die Gourmands der Gesellschaft belectiren sich besonders an einer Art Gulasch und an der Mehlspeise verschiedenen Sorten der bekannten englischen dog-cakes (Hundekuchen).

Bei diesem durch Spaziergänge, reichliche Mahlzeiten und Sorgenlosigkeit verschönten Leben erreichen die meisten dieser Hunde-Aristokraten ein hohes Alter. Sechzehn Jahre ist das Durchschnittsalter, das ihnen beschieden ist, wenn sie nicht durch besondere Schicksalsschläge, durch Krankheiten oder im Kampf mit hitzigen Rivalen in der Blüte ihrer Jahre hinweggerafft werden. Sind sie krank, so werden sie in einem Spital gepflegt. Das Familienleben ist ein glückliches; Mesallianzen gehören zu den größten Seltenheiten. Und werden sie zu ihren Ahnen versammelt, dann nimmt ihre Gebeine die Familiengruft auf, die sich im Park von Windsor-Castle befindet, und ihre edlen Züge werden von berühmten Malern verewigt und die Porträts finden in der Ahnengallerie der adeligen Hundegeschlechter einen ehrenden Platz.

„Es möchte kein Hund so länger leben....“

Für die Hunde der Königin von England, für jene wenigen Günstlinge des Schicksals, hat der Spruch des Dr. Faust keine Geltung. Allein die meisten Hunde führen ein — Hundeleben. Welch' ein Kontrast zwischen den verhätzelten, im Ueberfluß schwelgenden Hunde-Aristokraten und den armen, schwer arbeitenden Zughunden, oder gar jenen Hunden in Konstantinopel, diesem vagabundirenden Proletariat der hündischen Gesellschaft! Die Ausgleichung dieser Unterschiede, das wäre die soziale Frage der Hunde, eine Frage, die im Gleichnis ein Bild der sozialen Frage bietet. „Die Hunde der Königin“, so könnte der Titel eines modernen Märchens lauten, das in äsopischer Form die soziale Frage vorstellen würde.

Soweit das „Polit. Volksbl.“, welchem wir diese Schilderung entnehmen. Muß man sich nicht unwillkürlich an die Stirne greifen, um sich zu überzeugen, daß man wacht und nicht in wahnwitzigen Fieberträumen liegt; muß man nicht mißtrauisch seine Umgebung betrachten und sich überzeugen, daß man sich in der besten der Welten und nicht in einemarrenhause befindet? Tausende und Abertausende verkommen in London und anderen Orten in tiefer Not und unbeschreiblichem Elend. Wöchentlich berichtet man von Verhungerten, von Leuten, welche die Not dem Verbrechen oder dem Tode in die Arme getrieben hat. Und angesichts dieser schrecklichen Zustände, welche von Tag zu Tag schlimmer werden, umgibt man — Hunde mit fürstlichem Luxus! Ist das nicht ganz dazu angetan, jeden Menschen, der auch nur noch eine Spur von Denkfähigkeit besitzt, gegen derartige, aller Vernunft Sahn sprechende, wahnwitzige Zustände aufzureizen? Das Wort: „Hunde sind wir ja doch!“ ist nach dem, was wir gelesen, nicht mehr am Platze, denn darnach scheint das Volk hinter den Hunden zu kommen, und zwar ein ganz beträchtliches Teil.

O Volk, wann endlich lernst du denken? — Wann endlich erlangst auch du ein Leben — wie — die Hunde? —

## Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse. Wir teilen im Folgenden die wichtigsten Paragraphen mit. Sie lauten:

§ 1. Wer vorzüglich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntnis eines Anderen gelangen läßt, wird, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann. — § 2. Wer außer dem Falle des § 1 unternimmt, rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der dajelbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntnis eines Anderen gelangen zu lassen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden. — § 3. Wer vorzüglich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen oder Nach-

richten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdenden Mitteilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark erkannt werden kann. — § 4. Wer ohne die vorherbezeichnete Absicht es unternimmt, rechtswidrig sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art zu verschaffen, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren, oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. — Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden. — § 5. Haben Mehrere ein Verbrechen der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuche desselben gekommen ist, so tritt Gefängnis nicht unter drei Monaten ein. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden. — § 6. In den Fällen der §§ 1 bis 5 kann neben Gefängnis und Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter und der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, neben jeder Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. — § 7. Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art, die ihm kraft seines Amtes, Berufes, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntnis eines Anderen gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden. — § 9. Wer von dem Vorhaben eines der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängnis zu bestrafen. — § 10. Die Bestimmungen im § 4 Absatz 2 Nr. 1 und im § 93 des Straf-Gesetzbuches für das deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes vorgesehenen Verbrechen und Vergehen Anwendung.

Kriegervereinsliches. Der Kriegerverein in Deutsch-Wilmersdorf hatte bei dem Landratsamte die Bewilligung einer Fahne beantragt, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß dem Gesuche nur dann gewillfahrt werden würde, wenn der Verein seine Statuten ändern und gewisse angeblich der sozialdemokratischen Partei angehörige Mitglieder ausschließen würde. Schnelligst gehorchten die an Gehorsam gewöhnten Krieger der Aufforderung, reinigten ihr Statut und stießen durch Vorstandsbeschluss die bezeichneten Mitglieder „wegen Verdacht der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie“ aus ihrer feuchten Mitte aus. Die Ausgestoßenen jedoch erhoben Klage gegen den Verein auf Aufhebung des betreffenden Beschlusses und Anerkennung ihrer Zugehörigkeit. Das Kammergericht erkannte in der Revisionsinstanz dahin, daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei einen Ausschließungsgrund bilde, und daß Klägern deshalb ein Eid dahin aufzuerlegen sei, daß sie nicht Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien, namentlich niemals als Mitglieder dieser Partei Verhandlungen derselben besucht, an Aufzügen derselben teilgenommen oder Abzeichen derselben getragen haben. Leisten die Kläger diesen Eid, so wird der betr. Vorstandsbeschluss aufgehoben, falls nicht, so erfolgt Abweisung der Klage. — Unwürdig also der Ehre, Kriegervereiner zu sein, ist Jedermann, der jemals nur ein „republikanisches Abzeichen“ getragen hat. Man sieht, die „Säuberung“ der Kriegervereine wird sehr kräftig betrieben; kräftiger aber als in den Vereinen und den ihnen hilfreichen Gerichten wird sie von den Sozialdemokraten selbst betrieben, was sehr vernünftig ist. Nur soll es uns wundern, wenn das Kammergericht einmal entscheiden wird, daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei einen Ausschließungsgrund aus dem aktiven Kriegervereine, nämlich aus der Armee, bilde. Mit den patriotischen Heidenstreichen bei Sedanfeiern zc. nichts zu tun zu haben, ist ja sehr angenehm; noch angenehmer aber wäre es, von den „Ferienkolonien“ — sonst auch „Folterkammern“ genannt — überhaupt erlöst zu sein.

Das „Ausgleiten der Feder“, wie die „Zeitungsläreiber“ jene Zwischenfälle ihres Daseins nennen, in denen sie durch irgend einen Ausbruch ihrer Artikel mit den Staatsanwälten in Konflikt geraten, hat in dem neuen sächsischen Minister des Innern, v. Meisch, einen liebrevollen Verteidiger und kenntnisreichen Sachverständigen gefunden, der mit Humor und Scharfsinn im sächsischen Landtage die verunglückten Redakteure ver-

troffen. . . . Der gegenwärtige Entwurf bezweckt, die bezeichneten Akten des Straf-Gesetzbuchs dem dringendsten Bedürfnis entsprechend wenigstens insoweit auszufüllen, als es sich um militärische Geheimnisse, d. h. solche Geheimnisse handelt, bei denen das Interesse der Landesverteidigung in Frage steht.

Ferner die spezielle Begründung zu den §§ 1—4, in welchen es heißt:

„Die §§ 1 bis 4 bedrohen den vorsätzlichen Verrat und das rechtswidrige Sichverschaffen von Schriften, Zeichnungen oder anderen Gegenständen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, oder von Nachrichten solcher Art. Bei dieser Bezeichnung des Objekts der strafbaren Handlung wird jede Art militärischer Geheimnisse mit umfaßt sein. Unter Verrat soll jede rechtswidrige Mitteilung an einen Anderen fallen. Ein solches Weitergeben der Geheimnisse enthält in der Regel eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht und ist der Natur der Sache nach immer geeignet, eine Gefährdung der Sicherheit des deutschen Reiches herbeizuführen. Die Art und Höhe der Strafe ist danach bemessen, ob der Täter mit dem Bewußtsein beziehungsweise in der Absicht dieser Gefährdung handelte oder nicht. Letzteres wird selbstverständlich dann regelmäßig zutreffen, wenn eine Veröffentlichung der Geheimnisse in Frage steht. Die Strafbrochungen sind in so weitem Rahmen gehalten, daß sowohl leichtere Fälle, wie andererseits die schwersten Verbrechen von Beamten und Angehörigen der Armee angemessen geahndet werden können.“

Der Sprengel ist so geschickt gestellt, daß sich alles Jedem darin fangen kann. Und die Hetzer am Vogelherd werden darauf passen, daß in ihr Garn sich alle die verstricken, welche man fassen will.

Was ist militärisches Geheimnis? Alles das, was im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden muß.

Was muß im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden? Hier ist der springende Punkt, hier kann der grübelnde Scharfsinn des öffentlichen Anklägers Triumphe feiern, hier können die Entscheidungen des rechtsgelehrten Nichtertums, das durch eine stetig sich erweiternde Kluft von dem Empfinden und der Vorstellungswelt des Volkes geschieden ist, zu den folgenreichsten Deduktionen gelangen. Wer das Geheimnis der konkludenten Handlungen enthüllt, wird vor keinem strafrechtlichen Problem zurücktreten.

Im Interesse der Landesverteidigung liegt die Geheimhaltung aller mit dem Militarismus verbundenen Erscheinungen, Vorgänge, Ereignisse. Im Interesse der Landesverteidigung liegt die Erhaltung der Disziplin, welche angeblich so schwer kompromittiert wird durch Veröffentlichung herzoglicher Erlasse. Im Interesse der Landesverteidigung liegt die Erhaltung des Militarismus, des starren, drückenden Systems, das die Soldatenmishandlungen zum Begleiter hat, wie ein Sternensystem seine Monde.

„Unter Verrat soll jede rechtswidrige Mitteilung an einen anderen fallen“, sagen die Motive. Der übt Verrat, der Material zum Kapitel der Soldatenschindereien liefert, der übt Verrat, welcher es weitergibt, der ist Haupt- und Hauptverräter, welcher die erschütternde Historie der qualvollen Leiden deutscher Bürger im Waffenrock aller Welt preisgibt und durch die beredte Sprache der bleiernen Lettern öffentlich Anklage gegen die herrschenden Missethäter erhebt.

Mit dieser Sentenz am Fuß soll die unabhängige Presse lahmgelegt, soll die Kritik des Militarismus mundtot gemacht werden. Denn was ist dehnbarer als der Begriff: „Interesse der Landesverteidigung“? Und was liefert trefflichere Handhaben für die tühne Dialektik eines öffentlichen Anklägers, als die Begriffsbestimmung des „Verrats“? Nicht bloß der Dube, der um Gold sein Land verrät, soll ins Zuchthaus wandern, der auch, welchem der Ingrim über das Martyrium der uniformierten Landsleute einen Entrüstungsschrei entlockt, derjenige, der die tödlichen Uebel aufdeckt, der durch ihre Bekanntgabe für eine Reform zu wirken unternimmt, ist ein „Verräter“. Ins Zuchthaus mit ihm! Dort mag er Wolle spinnen, weil er sein Vaterland, sein Volk geliebt und für deren höchste Interessen gestritten hat.

„Jede Art militärischer Geheimnisse“ soll gewahrt werden, mag es sich um den Mobilmachungsplan handeln, den ein Schutz an einen fremden Staat verkauft, oder um die Veröffentlichung eines Erlasses, wie derjenige des Herzogs Georg zu Sachsen war.

Indeß es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Will man die Presse knebeln, noch bleibt uns die Tribüne des Reichstages.

Es wird sich bald entscheiden, ob die Regierung mit ihrem Spionengesetz bloß die Spione oder auch die Presse treffen will. Die „Motive“ zeigen unter dem Sammelhandschuh die Krallen. Ein Spionengesetz, das nicht gegen die Interpretationskunst der Gerichte geschützt ist, will nichts mehr und nichts weniger als zur gelegenen Zeit sich ungelegener Kritiker entledigen.

Alle aufgepaßt!



teidierte. Jawol — verteidigte und zwar in Sachsen, wo, wie man immer sagt, die lachende Gemütslichkeit sich in grinsende Bosheit verwandelt haben soll! Allerdings bezog sich seine Verteidigung auf den Redakteur eines antisemitischen Amtsblattes, der königl. sächs. „Leipziger Ztg.“ Der freisinnige Bürgermeister Böhmisch-Dresden eruchte die Regierung, sie möge dafür sorgen, daß die „Leipz. Ztg.“ mit größerer Objektivität redigiert werde, wie man sie von einem Regierungsblatte verlangen könne. Die „Leipz. Ztg.“ besleißigte sich eines so schroffen, verlegenden und spöttischen Tones, wie es sich für eine Staatszeitung nicht ziemt. Auch sei die antisemitische Haltung der „Leipz. Ztg.“ aufs Schärfste zu verurteilen. Hierauf erwiderte der Minister des Innern, v. Meißel, „daß die sächsische Regierung mit der Leitung der Regierungspresse im Ganzen einverstanden sei. Er gestehe aber offen, daß die „Leipz. Ztg.“ mitunter einen zu schroffen Ton anschlage, der auch nach Ansicht der Regierung gemildert werden könne. Zu berücksichtigen sei aber dabei, daß bei der kurzen Spanne Zeit, in der aktuelle Leitartikel abgefaßt werden müssen, wol zuweilen ein scharfer Ausdruck unterlaufen könne, den man bei größerer Mühe vermeiden würde.“ Ei, ei! Wenn doch die sächsischen (und auch andere deutsche) Staatsanwälte sich diese lehrreichen Worte merken möchten, wenn es sich um sozialdemokratische Redakteure handelt, die noch weit, weit mehr mit Arbeit und Sorgen überhäuft sind, als der Regierungsdirektor der „Leipz. Ztg.“ Aber leider lehrt die Erfahrung, daß die Gerichtshöfe auf diese Ueberlastung und Ueberreizung der Redakteure keine Rücksicht nehmen! Sollte das etwa jetzt in Sachsen anders werden wollen? Wir glauben es nicht und denken, es handelt sich hier nur um eine Variation der alten Fabel vom gnädigen Herrn, dem Bauern und der gebissenen Kuh. „Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!“

Im sächsischen Landtage brachte die sozialdemokratische Fraktion die Mißhandlung von Schulkindern durch die Lehrer zur Sprache. Der Kultusminister sagte Untersuchung der von unsern Genossen angeführten Fälle und die eventuelle Entlassung der betreffenden Lehrer zu. Die Redner der Ordnungsparteien erwiesen sich sämtlich als Anhänger der Prügelkassette, während unsere Genossen dieselbe aus der Schule verbannt wissen wollen, eine Ansicht, die von den berufensten Pädagogen gleichfalls seit langem vertreten wird.

Ueber die katholischen Arbeitervereine sagt ein Führer der Katholiken, Dr. Stigl im „Bayerischen Vaterland“: „Die Arbeiter gehen wol in die katholischen Vereine, lassen da die geist-vollen Vorträge über Arbeiter- und soziale Fragen über sich ergehen, von denen die betreffenden Herren Redner meist so viel verstehen, wie ein Nilpferd vom Lautenschlagen, und schweigen dazu; denn wehe, wenn sich wer erkühnen würde, anderer Meinung zu sein als die Herren Redner! Der würde als „Sozi“ sofort in Acht und Bann getann. Wenn es aber zur Wahl geht, so wählen diese katholischen Vereinsmitglieder aus dem Arbeiterstande meist — sozialdemokratisch. Das ist das Los des Schönen.“

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Der Kongreß der Sozialdemokratie Galiziens, welcher am 31. Januar in Lemberg zusammentrat, war von 11 Orten durch 58 Delegirte besucht. Aus den Berichten, die über den Stand der Bewegung erstattet wurden, ist das folgende von Interesse. Zunächst gab Genosse Chudec einen geschichtlichen Rückblick. Danach bairt die galizische Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1867. Die Lage der Arbeiter in Bielsk-Biala, Stanislaw, Tarnow, Podgorz, Neufandez, Borislav und Strzyz ist nach den Berichten der Delegirten gleichfalls eine äußerst traurige, was die Propaganda sehr erschwert. In Borislav sind 12 000 Arbeiter. Die Leute kommen und gehen und Niemand kennt sie oder weiß, wie sie heißen. Es kommen Fälle vor, daß Arbeiter tot auf der Straße aufgefunden werden, ohne daß sie irgend Jemand reklamirt oder agnoszirt. Einmal war ein Arbeiter drei Tage ausgestellt, ohne daß er agnoszirt wurde. Die sanitären Verhältnisse übersteigen Alles, was man sich Schlechtes vorstellen kann. Die Arbeiter haben nicht eigene Wohnungen, sondern wohnen bei den Aufsehern und bekommen auch bei ihnen die Kost, welche größtenteils aus Erdäpfeln besteht. Die Wohnungen iporten jeder Beschreibung, es sind schmutzige, finstere Schuppen, in denen Männer, Frauen und Kinder durcheinander liegen. Die moralischen Verhältnisse sind auch danach. Es ist nicht selten, daß Bruder und Schwester zueinander Verleumdungen pflegen. Die Manipulation der Bruderladen läßt

Alles zu wünschen übrig. Die Arbeiter werden geprügelt. Die Löhne betragen im Winter, wo das Angebot der Hände ein sehr großes ist, 60—70 Kr., in der Erntezeit auch 80 Kr. bei zwölfstündiger Schichtdauer. Früher pflegte man die Arbeiter nach sechsstündiger Arbeitsdauer zum Mittagmahl aus den Schächten „heraufzuziehen“, um sie nach dem Essen wieder hinunterzulassen, jetzt arbeiten sie 12 Stunden ununterbrochen und das „Essen“ wird ihnen hinuntergeschickt. Um die Witwen und Waisen der Verstorbenen oder Verunglückten kümmert sich Niemand, sie sind ihrem Schicksal preisgegeben. Der Kongreß faßte Beschlüsse zu Gunsten der Gewerkschaftsorganisation, gab der vorhandenen politischen Organisation eine feste Form (u. A. ist für die Ruthenen Galiziens ein besonderes Agitationskomitee eingesetzt) und sprach sich für die Heranziehung der Frauen zur Organisation aus. Ferner erklärte der Kongreß die Zeitungen „Praca“ und „Robotnik“ in Lemberg und „Naprzod“ in Krakau zu Parteiorganen und beschloß die Herausgabe eines im jüdischen Jargon mit hebräischen Lettern gedruckten Parteiblattes, das die sozialistische Idee in das jüdische Proletariat, welches ungeheuer viel Analphabeten in Bezug auf die polnische Sprache und Schrift enthält, hineinbringen soll. Alle Arbeiterblätter sollen den Titel tragen: „Organ der sozialdemokratischen Partei“ (anstatt der „österreichischen Arbeiterpartei“). Hinsichtlich der Maifeier hielt man daran fest, daß dieselbe auch künftig am 1. Mai abgehalten wird. Hinsichtlich der Taktik wurde folgendes festgesetzt: Die Sozialdemokratie Galiziens tritt in keine festen Verhältnisse zu den übrigen galizischen Parteien ein. Die Parteigenossen und deren Organisationen haben sich die Agitation unter dem Kleinbürgertum und den Landbewohnern zur Aufgabe zu machen; der Begriff des Privateigentums an Grund und Boden darf dabei keinesfalls unterstellt werden. Das sogenannte intelligente Proletariat (die Angehörigen des Gelehrtenstandes, der Bureokratie etc.) hat innerhalb der Sozialdemokratie keine besondere Stellung einzunehmen. Den Schluß des Kongresses, der aufs beste verlief, bildete der Gesang des galizischen Arbeiterliedes „Giermony Sztandar!“ Ihm folgte ein Festbankett, zu welchem auch zahlreiche Genossinnen erschienen waren.

**Spanien.**

Aus Spanien kommt folgende lakonische Meldung: „Der Ausstand in Bilbao ist beendet, der Belagerungszustand aufgehoben; es bleiben zwei Bataillone als Belagerung zurück.“ Das genügt, — denn es ist ein Stück Sozialreform.

**Arbeiterbewegung.**

Braunschweig. Eine Versammlung von etwa tausend beschäftigungslosen Arbeitern wurde wegen angeblich aufreizender Reden polizeilich aufgelöst. Sieben Personen, welche den Polizeibeamten tatsächlichen Widerstand entgegengeleitet haben sollen, wurden verhaftet.

Man lese weiter unten über die Lage der Arbeiter Braunschweigs das Einschlägige nach.

Wegen Mangels an Aufträgen stellten zwei bei Lalouvière (Belgien) gelegene Zementfabriken den Betrieb ein. 400 Arbeiter sind dadurch brotlos.

In Braunschweig ersuchte eine von ca. 1500 Personen besuchte Arbeitslosen-Versammlung den Magistrat, in Anbetracht des Notstandes Gelder zum Ankauf von Kohlen und Lebensmitteln zu bewilligen und diese Produkte dann an Notleidende zum Selbstkostenpreis oder auf Kredit abzugeben. Ferner hat eine Deputation beim Ministerium um schleunige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten vorstellig zu werden.

**Gerichtliches.**

Naumburg. Ueber ein tragisches Ereignis im Gerichtssaale wird uns Folgendes gemeldet: Der große Tag, welcher für Naumburg durch die Konkursöffnung über den Naumburger Bankverein eine traurige Berühmtheit erlangen dürfte, hat noch ein besonderes aufregendes Ereignis gebracht, wie es wol selten im Gerichtssaale vorkommen wird. Vor dem Schwurgericht befaß sich der Lederhändler Eugen Rißmann aus Weissenfels, welcher, nachdem er im November 1889 Konkurs gemacht, alsdann eine Voruntersuchung wegen betrügerischen Bankrotts eingeleitet und der Angeklagte nach achtmonatlicher Untersuchungshaft entlassen worden war, nunmehr seinem Richterjurande entgegen sah. Mag die Atmosphäre des in jeder Zwischenpause ventilirten großen Naumburger Bankrotts von Einfluß gewesen sein oder nicht — jedenfalls schlossen sich die Geschworenen den Ausführungen des die Verteidigung führenden Rechtsanwalts Dr. Fr. Friedmann aus Berlin, welcher das Schuldig wegen einfachen Bankrotts

beantragte, nicht an, sondern bejahten die Schuldfrage wegen betrügerischen Bankrotts unter Verjagung der mildernenden Umstände. Unter Hinweis auf die große die Stadt betreffende Bankrott-Affäre beantragte der Staatsanwalt fünf Jahre Zuchthaus. Als sich in diesem Augenblick der dicht vor dem Angeklagten sitzende Verteidiger erhob, um einige Worte zur Milde rung der Strafe an den Gerichtshof zu richten, wurde er durch eine heftige Bewegung Rißmanns gestört. Dieser hatte ein bis dahin verborgen gehaltenes Dolchmesser herausgezogen und dasselbe in vier blitzschnellen Stößen gegen die Herzgegend gerichtet. Lautlos brach er zusammen und das hervorquellende Blut färbte die Anklagebank. Da nur noch die Verklündigung des Strafmaßes übrig blieb und die große Lebensgefahr bei der Abwesenheit eines Arztes nicht sofort ersichtlich war, wurde, wie sich später zeigte, einem Sterbenden das Urteil von 2 Jahren Zuchthaus diktiert. Nachdem sich der in Dämmerung gesunkene Schwurgerichtssaal geleert hatte und der kaum noch leise Atmende auf die Anklagebank gelegt und entkleidet worden war, konnte der herbeigerufene Arzt nur noch geringe Hoffnung geben. Der Verurteilte verchied auf dem Wege nach dem Krankenhause. Er hinterläßt eine Frau und drei Kinder in bitterer Armut.

Soldatenmißhandlungen vor Gericht. Vor der Heilbronner Strafkammer hatte sich der Redakteur der „Heilbronner Zeitung“, Dr. Lipp, wegen Verleumdung von Unteroffizieren des 4. Infanterie-Regiments Nr. 122 zu verantworten. Am 12. Dezember brachte die „Heilbronner Zeitung“ ein „Eingekendet“, worin behauptet war, daß Mannschaften des obengenannten Regiments von ihren Vorgesetzten mit Schlägen und Säbelhieben traktirt wurden. Die Verhandlung ergab nun den vollständigen Beweis der von Dr. Lipp angeführten Thatsachen. Zeuge Waidemann war am 10. Dezember in der Kaserne und sah, wie der Unteroffizier Ritterer einen Soldaten mit dem Seitengewehr an das Bein schlug, einen zweiten außer einem solchen Hieb mit dem Seitengewehr auch noch einen Schlag an den Kopf mit der Hand applizierte. Die Rekruten Hüttner und Stephan wollen von den behaupteten Mißhandlungen nichts wahrgenommen haben. Rekrut Reithmaier hat ebenfalls nichts wahrnehmen können, dagegen habe ihm in der vorigen Woche der Sergeant Eisenhardt eine Ohrfeige gegeben, weil er zu früh vom Suppenfassen fort wollte. Zeuge Hochstadt konstatierte, daß im Jahre 1889 der Sergeant Eschenweg seinen Kameraden Jäger am Hals gepackt und an den Kasten gedrückt habe. Wenn Jäger nicht schnell und pünktlich beim Antreten war, gab ihm Sergeant Eschenweg öfter Hiebe mit der Knospfeißche. Die Restaurateursgattin Banzhaf und deren Dienstmädchen bezeugen übereinstimmend, daß der Sergeant Labs einige Tage vor dem Erscheinen fraglichen Artikels in der „Heilbronner Zeitung“ in ihrer Wirtschaft geäußert habe: „Heute habe er einen Kerl geschlagen, weil derselbe beim Antreten gelacht habe.“ Des Weiteren erklärte derselbe Sergeant: „Es wird sich Einer hüten etwas zu sagen, da er sonst gehörig geschlaucht werde.“ Außerdem gab Sergeant Labs zum Besten, daß er einen zehnmonatigen Soldaten einen „Schnallentreiber“ geheissen habe. Mit Feststellung dieses Tatbestandes war die Beweisaufnahme geschlossen und der Staatsanwalt selbst stellte den Antrag auf Freisprechung. Verteidiger und Angeklagter hatten in diesem Falle leichtes Spiel. Nach ca. halbstündiger Beratung wurde Dr. Lipp freigesprochen, da der angegetretene Wahrheitsbeweis als erbracht angenommen wurde, und die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt. Bemerkenswert war, nach der „Schwab. Tagwacht“, die Haltung des Staatsanwalts Hartmann, welcher, wie gesagt, selbst die Freisprechung beantragte, dabei aber darüber klagte, daß der Angeklagte im Vorverfahre auch nicht das geringste Material beigebracht, sondern den umfassenden Wahrheitsbeweis erst wenige Tage, ja sogar Stunden vor der Hauptverhandlung angetreten habe. Darauf erklärte Dr. Lipp mit Offenherzigkeit, daß seine früheren Erlebnisse mit der Anklage- und Untersuchungsbehörde derartig gewesen seien, daß er alles Vertrauen verloren habe und seine guten Trümpfe nunmehr in der Hauptverhandlung vor ordentlichen und unabhängigen Richtern ausspiele. So habe man ihn seiner Zeit seines Hauptentlastungszeuger beraubt, indem man auf denselben einfach die Anklage ausgedehnt habe. Nur durch Vorführung von Zivilisten könnten Mißhandlungen bewiesen werden, denn es sei eine alte Erfahrung, daß auf all unter der Fahne stehenden Soldaten eine solche Preßion ausgeübt würde, daß sie, als Zeugen vernommen, selbst sobald sie dann in das Zivilverhältnis zurücktreten erwache auch wiederum ihr Gedächtnis. Die Entlastungszeugen in letzter Stunde erst vorzuführen, ein



pfle sie sich aus dem Grund, daß man keine Zeit mehr fände, um durch die mißhandelnden Vorgesetzten auf die Mißhandelten einwirken und aus falsch verstandenem Solidaritätsgefühl schlimme Vorkommnisse vertuschen zu können. Wie richtig die Ausführung des Angeklagten war, bewies die Tatsache, daß zwei Musketiäre, resp. Rekruten, welche als Mißhandelte geladen waren, rein gar nichts wissen wollten, während ein dritter das merkwürdige Zeugnis abgab, „von jenem Tage an sei er nicht mehr gehauen worden.“ Nach dem Tage dieses merkwürdigen Datums befragt, wußte er nichts genaues, gab aber dann an, daß er noch vor 8 Tagen beim Suppensaffen eine Ohrfeige bekam. Aus der Verteidigungsrede des Angeklagten sei der Satz hervorgehoben, welcher den Gerichtshof in Bewegung brachte: „Das militärische Beschwerderecht, die Militär-Strafprozedur und die Militärjustiz, so wie sie heute bestehen, sind bankrott. Wer heute schlimme Mißhandlungen ans Tageslicht ziehen will, der muß dieselben in öffentlicher Verhandlung vor einen ordentlichen Gerichtshof bringen. Dadurch allein ist zur Not eine Ermittlung der Wahrheit möglich.“

### Kleine Chronik.

**Russische Landstreicher.** Von Zeit zu Zeit liest man in Moskauer Blättern folgende Mitteilung: „Auf Befehl des Herrn Stadthauptmanns ist in der Nacht vom . . . auf den . . . von der Polizei in sämtlichen Nachtasylen, Gasthöfen u. s. w. eine Razzia auf papplose Individuen ausgeführt worden, wobei so und so viele ausweislose Subjekte aufgegriffen wurden.“ Dieses ganze anrüchige Publikum wird von der Polizei fortirt, registriert, zum Teil photographirt, hinter Schloß und Riegel gebracht und später aus der Residenz hinausbefördert. Da diese Leute in der Regel kaum bekleidet sind, so werden sie von der Polizei mit langen, warmen Kasians ausgestattet, dann auf die Eisenbahnen geschafft und in gehörige Entfernungen von der Stadt fortgeschafft. Kaum sind sie an einem bestimmten Punkt ausgeetzt, so machen sie sich sofort wieder zu Fuß nach der Residenz auf. Vorher aber werden erst die polizeilichen Kasians verkauft, und man muß es sehen, in welchen Kostümen diese ausweislosen, hungrigen und verzweifelten Menschen den Rückzug antreten. Den Kopf schmückt ein unter dem haarigen Kinn zugebundenes Schnupftuch, direkt auf den Leib ist eine Manteljacke gezogen, das Uebrige besteht aus Lappen, die bei den Knien und an den Fußstüchern mit Stricken zugebunden sind. An den Füßen sitzen alte Summigalocher verschiedener Form und verschiedener Größe. Da wandert ein Aristokrat dieser Gesellschaft. Den hageren Leib umhüllt ein langer, grünelber Ullster mit Kapuze. Letztere ist aufgeschlagen u. o. ersetzt den Hut. Um die Taille wird der Ullster von einem dicken Strick zusammengehalten. Man trifft auch Damenjacken an, die kaum aus die breiten Schultern gehen, Kürassiermützen, Zylinder, warme Socken als Handschuhe, kurz alle Gattungen Kleidungsstücke, die mit dem ingeniosen Scharfblick des Proletariats die praktischste Anwendung gefunden haben. Ein Berichterstatter der „Nowosti“ fand die ganze Landstrasse nach Moskau wie besäet mit diesen unermüdlichen Wanderern. Und welches Chaos von Gesichtern und Ständen! Es waren Leute darunter mit akademischen Abzeichen. Einer stellte sich als Ingenieur vor und sprach sehr fein französisch und deutsch. Er hat um eine kleine Spende „für den heimgekehrten Vertreter der Intelligenz“. . . Alle diese Leute leben nur vom Bettel und Diebstahl. Auf der ganzen Moskauer Straße sind sie berüchtigt und werden wie die schlimmste Heimsuchung gefürchtet. Wenn die „Solowjowka“, sie wie das Volt ironisch nennt (die „goldene Route“), in die Nähe der Dörfer kommen, werden alle Türen verschlossen und die Hunde von den Ketten gelassen. Im Dorfe Grusino sollen einmal 1400 Mann dieser Armen zusammengekommen sein und die Einwohnerzahl förmlich im Belagerungszustande gehalten haben. Mord, Raub auf offener Straße, Brandstiftung — das ist das Gefolge dieser verzweifelten Menschen. — Eigentümlich ist das Schicksal der oben-erwähnten polizeilichen Kasians. Sie werden nämlich von besonderen Agenten an den Ablieferungspunkten der Bagatunden aufgekauft und wandern dann wieder in die Residenz zurück, um zu demselben Zweck von Neuem verwandt zu werden. Auf diese Weise werden diese Kasians 10 bis 100 Mal umgesetzt und kosten der Verwaltung nicht wenig. Ein Landstreicher erzählte selbst, daß er schon über 16 Kasians durchgebracht hätte.

Himmel sichtbar war, stand jedenfalls mit den höchst bemerkenswerten Erscheinungen in Verbindung, die in der hiesigen Telegrafstation beobachtet wurden. Schon von Sonnabend Vormittag war die Luft mit Elektrizität von einer solchen Stärke und so andauernd gesättigt, daß das Telegrafieren den ganzen Tag hindurch äußerst schwierig war. Linien, die sonst mehrere Telegramme gleichzeitig aufnehmen können, konnten nicht mehr als ein Telegramm befördern, und das nur unter beständigen Störungen und Schwierigkeiten. Die Linie nach Stockholm war fast gar nicht zu benutzen, und auf der Linie nach Drontheim war es sogar noch schlimmer; dagegen scheinen die elektrischen Einwirkungen nach der Küste zu schwächer gewesen zu sein, da die Linien nach Arendal und Bergen wenigstens teilweise brauchbar waren, nenngleich auch hier Störungen vorkamen. Das Nordlicht ist nach der „Magdeb. Ztg.“ auch in Ottweiler an der Saar und in Goslar am Harz beobachtet worden. Aus Ottweiler vom 16. Februar wird berichtet: In der Sonntagsnacht gegen 2 Uhr morgens ist hier ein auffallend schönes Nordlicht beobachtet worden. Der darauf folgende Tag brachte reichlichen Schneefall. — Aus Goslar lautet die Meldung: Auch hier, wie an anderen Orten, wurde in der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ein herrliches Nordlicht beobachtet, das man zuerst für einen gewaltigen Feuerchein an nördlichen Himmel hielt. Diese Naturerscheinung endete gegen 2 Uhr; leider können wir den Anfang derselben nicht fest bestimmen; man will sie schon um 10 Uhr gesehen haben.

### Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung. (Schluß).

**Abg. Hammacher (nl.):** Die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Kommission hat dieselben Beschlässe gefaßt wie früher. Ich begreife, daß Herr Schrader das nicht gefaßt. Aber ich halte es für ein Verdienst der Postverwaltung, daß sie das Telefonwesen monopolisiert hat. Anderwärts hat man das Telefonwesen der Privatunternehmung überlassen; die Entwicklung führte zu schlechtem Dienst und theuren Gebühren und schließlich mußte der Staat die Anlagen theuer ankaufen. Reiner wandte sich dann gegen die Anträge der Freijüngigen, namentlich auch dagegen, daß den Gemeinden die Einrichtung und der Betrieb von Telegraf- und Fernsprechanlagen gestattet sein solle. Ein telegrafischer und telephonischer Lokalverkehr läßt sich gar nicht denken, ohne einen Anschluß an den großen Fernverkehr. Solche Einrichtungen, welche lediglich dem Privatverkehr dienen sollen, werden nicht behindert; wenn man aber so weit geht, wie die freijüngigen Anträge, dann wird dem Mißbrauch Tür und Thor geöffnet. Es handelt sich nur um die Festhaltung der sachlich bestehenden Rechte; es ist nur ein Mißverständnis, wenn man glaubt, daß die Rechte der Telegrafverwaltung irgendwie erweitert werden; nur aus diesem Mißverständnis heraus ist die Beunruhigung entstanden.

**Abg. Graf Arnim (R.-P.):** Die Petitionen, welche von vielen Städten eingelaufen sind, gehen von falschen Voraussetzungen aus und können deshalb auch zu falschen Schlüssen. Tatsächlich sind durch die Privatunternehmungen die Rechte der Telegrafverwaltung beeinträchtigt worden und es ist verdienstvoll, daß die verbündeten Regierungen diese Frage ordnen wollen. In England, dem Mutterlande der Centralen, habe man die Telephonrichtungen aus den Händen der Privaten angekauft. In Amerika wurde anerkannt, daß das Telefonwesen zur schamlosesten Ausplünderung diene. Ja hätte auch gern das Gesetz über die elektrischen Anlagen zugleich mit diesem Gesetz beraten; aber das Gesetz ist noch nicht fertig. Besonders bedenklich ist der Antrag, den Gemeinden Fernsprechanlagen zu überlassen. Das wird ganz unausführbar sein oder zu allerlei Mißbräuchen führen. Die Gemeinden könnten, wenn sie die Freiheit hätten, Anlagen einzurichten, das jetzt abschöpfen und der Regierung nur die teuren Anlagen überlassen. Im Interesse der Steuerzahler müßten wir dagegen arbeiten, daß Privateinrichtungen getroffen werden, die nachher vom Reiche angekauft werden müßten.

**Abg. v. Sager (Z.):** Das Zentrum steht auf dem Boden der Kommunalverfassungen; dem Reich muß sein Recht werden, wie es im Art. 48 der Verfassung festgestellt ist. Inhaltlich decken sich die Reichsrechte Bayerns und Württembergs mit dem Rechte des Deutschen Reichs. Der Antrag der Freijüngigen macht das Recht des Reichs illusorisch, das wollen wir nicht.

**Abg. Sieie (nl.):** Wenn man dem Reich ein Recht geben will, dann muß es auch voll und ganz ausgeübt werden; man darf es nicht halb auf den Reichsbehörden, sondern muß es auch auf die Einrichtung erstrecken. Die Furcht, daß die Postverwaltung zur unbeschränkten Herrin des Grund und Bodens, der Straßen und der Plätze gemacht wird, ist durchaus unbegründet. Wir werden für die Beschlässe der Kommission stimmen.

Württembergischer Bevollmächtigter v. Moser macht dieselben Ausführungen bezüglich Württembergs, welche der bayrische Vertreter vorher bezüglich Bayerns gemacht hat.

**Abg. v. Bar** beantragt im § 1 vor Vermittelung einzuschreiben: „entsprechend“. Die Errichtung von Telegraflinien gehört gar nicht in dieses Gesetz; das englische Gesetz spricht auch nur vom Betriebe der Telegraflinien gegen Entgelt. Es ist auch gar keine Gefahr vorhanden, daß die Errichtung von Telegraflinien von Privaten in größerem Umfange vorgenommen wird. Denn dazu würde doch die Benutzung von Straßen und deren Ueberbreitungen notwendig sein, wozu die Genehmigung nicht erteilt werden würde. Die Hauptfrage ist doch, daß in der Lokomotiv auftritt, der gegen Entgelt den Telegrafdienst fest vermittelt.

**Staatssekretär v. Stephan:** Der neue Antrag des Abgeordneten ist sehr bedenklich. Es könnten danach zwei Häuser in Berlin und Köln, in Breslau und Leipzig u. s. w. einen Telegrafendraht sich legen lassen und unentgeltlich telegrafieren. Wo bleibe dann die Gebührenfreiheit bei den Telegrafien?

**Abg. Schrader:** Im Postgesetz ist auch von der unentgeltlichen Beförderung von Postsendungen die Rede und trotzdem auch von der Postfreiheit.

**Abg. Hammacher** bleibt dabei, daß kein Grund vorhanden ist zu dem tiefgehenden Mißtrauen, welches bei den Freijüngigen zu herrschen scheint; er spricht die Hoffnung aus, daß die Beratung dazu beitragen werde, die Sachlage zu klären.

**Abg. Dr. Siemens:** Private Telegrafanlagen werden nicht in erheblichem Maße eingerichtet werden, denn Private können nicht von Berlin nach Hamburg einen Draht legen. Für das Gesetz besteht durchaus keine dringende Notwendigkeit; man hätte damit warten sollen, bis das andere Gesetz über die elektrischen Anlagen ebenfalls vorlag. Die Beunruhigung über das Gesetz besteht darin, daß die Telegrafverwaltung sich das Recht nimmt, andere störende Anlagen zu verhindern. Deshalb müssen in das Gesetz Vorschriften aufgenommen werden, daß die Verwaltung nicht störend in Privatanlagen eingreift.

**Staatssekretär von Stephan:** Der Telegraf-Verwaltung liegt nur daran, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Daran denkt die Telegraf-Verwaltung nicht, etwa die Herstellung aller Einrichtungen für Telegrafien, der Telegrafanlagen, des Telegrafendrahts, der Porzellanisolatoren u. s. w., selbst in die Hand zu nehmen.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 1 darauf nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§ 2 lautet: Die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechts kann für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer und muß an Gemeinden für den Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks verliehen werden, wenn die nachsuchende Gemeinde die genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet und das Recht eine solche Anlage weder errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betriebe einer solchen bereit erklärt. Die Verleihung erfolgt durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden. Die Bedingungen der Verleihung sind in der Verleihungsurkunde festzustellen.

**Abg. Klemm** empfiehlt die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

**Geheimrat Dambach** glaubt, daß von der Vorschrift des § 2 wol wenig Gebrauch gemacht wird.

**Abg. Schrader** glaubt dies ebenfalls, bittet aber doch um Annahme der Vorschrift und spricht die Hoffnung aus, daß dieselbe dahin ausgelegt werden wird, daß einer Gemeinde das Recht zu solchen Einrichtungen auch gegeben werde, wo die vorhandene fiskalische Einrichtung nicht ausreicht.

**Abg. Hammacher:** Es können Zeiten kommen, wo die Telegrafverwaltung nicht in der Lage ist, das Telegrafwesen auszudehnen; für diesen Fall solle man das Eintreten der Privaten gestatten.

Nachdem sich Graf Arnim den Ausführungen Hammachers angeschlossen, wird der § 2 genehmigt.

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Februar 1892.

**Straje muß sein!** Bekanntlich wurden i. J. einige Sammelkassen des sozialdemokratischen Arbeitervereins mit Beschlag belegt, welche dieser zum Zwecke einer privaten Geldsammlung einzelnen Mitgliedern überlassen hatte. Es handelte sich um freiwillige Gaben zur Weihnachtsandbescherung für Kinder verstorbener Parteigenossen. Die Beschlagnahme der Listen erfolgte im Vereinslokale und erregte damals bekanntlich ziemlich Aufsehen. Nun endlich hat in dieser Sache der Vorstand des sozialdemokratischen Arbeitervereins eine behördliche Rundgebung erhalten. Dieselbe lautet:

#### Strafbefehl.

Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Begehörung, Sie haben in Breslau als Mitglied des Vorstandes des sozialdemokratischen Arbeitervereins eine in der Generalversammlung vom 23. Novbr. 1891 beschlossene Kollekte zur Bezeichnung bedürftiger Kinder von Parteigenossen veranstaltet, ohne vorher die Genehmigung des Bezirkspräsidenten einzuholen. — Ueberzeugung gegen die Police-Bestrafung vom 19. 6. 1876, — wofür als Beweismittel vorgebracht sind: die den Alten beigelegte Volkswacht Nr. 224, sowie Zeugnis der Schulleute Art und Bemecke — eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von zehn (10) Mark, und im Falle dieser nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von — zwei Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt.

Dieser Strafbeschl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten bezeichneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse, Buchhalterei 1, Schweißniger Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 29 im Erdgesch., werktätig in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbeschl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Breslau, den 8. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht.  
(Kaiser.)

Charakteristisch ist die Tatsache, daß die vorstehende Strafe ursprünglich auf drei Mark oder einen Tag Haft festgesetzt worden ist. Wahrscheinlich ist dieselbe aber für zu niedrig befunden worden, denn es wurden



die Worte einfach durchstrichen und man setzte für jeden Mißthäter zehn Mark Geldstrafe oder zwei Tage Haft fest. Von Rechts Wegen! — Selbstredend wird gegen dieses Urteil Verapung eingelegt werden, da dasselbe unserer Ansicht nach nicht zu Recht besteht. Jedes Vorstandsmitglied oder jeder andere Genosse, welcher mit einem ähnlichen Strafmandat bedacht worden ist, möge also dagegen sofort Widerspruch erheben und am nächsten Montag das Schriftstück in's Vereinslokal mitbringen.

**Von der Oder.** Das Wasser der Oder ist hier in verflossener Nacht um 14 Centimeter gesunken; infolge des Wachswassers ergießt sich die Oder (bei Bleischwitz-Tschelnitz) in die Ohle, so daß bereits die niedrig gelegenen Wege bei Ottwitz und Neuhaus vom Wasser bespült werden; die Marienauer und Hollandwiesen, sowie der Margarethendamm sind überflutet. Durch den eingetretenen Südwind und die in den Nächten gesunkene Temperatur dürfte ein schnellerer Abfall des Wassers herbeigeführt werden. Die noch überwinterten Rähne in der Ohlemündung können infolge des Südostwindes ihre Reise nicht antreten. Dieselben warten auf günstigen Westwind. Bei den Dampfern „Königin Luise“ und „Prinz Heinrich“, welche z. B. noch in der Ohlemündung liegen, ist die Montierung und Kesselabnahme erfolgt. Beide werden demnächst ihre Probefahrt unternehmen und in den nächsten Tagen mit ihren Schleppzügen nach Oberschlesien aufbrechen. Der Dampfer „Viktoria“ steht wegen Hochwassers vor den Brücken in Briesg; das Wasser muß noch einen Meter abfallen, ehe derselbe diese Brücken passieren kann. — Das in diesem Jahre so vorzeitig eingetretene Hochwasser hat sowohl im Weichbilde der Stadt, als auch außerhalb desselben ansehnlichen Schaden verursacht. Die Ufermauer, welche das Grundstück des Sandstiftes und der Sanftkirche nach dem Oberstrom hin einfriedet, hat in ihrem östlichen Teil infolge Auspielung resp. Andrängens der Eisschollen, die hier wegen der Stromstärke sehr heftig anzuprallen pflegen, eine beträchtliche Bresche erlitten. Das Uferbollwerk dicht unterhalb der Dombrücke an der linken Seite ist durch das Eis namhaft beschädigt, desgleichen die anschließenden Ufermauern an dem nördlichen Uferende der Sandinsel. Mehrere der dicht unterhalb der Gneisenabrücke, nahe der Neuen Zunkerstraße, befindlichen, dicht am Strome stehenden Bäume sind durch Eisschollen ihrer Krone beraubt worden; einer derselben ist sogar umgebrochen. An den Uferböschungen im Unterwasser treiben schon jetzt, obwol der Wasserstand wieder ein verhältnismäßig hoher ist, viele Beschädigungen zu Tage. Im Weidagebiet vor Gundsels sind noch Wiesen und Acker stellenweise überflutet. Auch auf den südlich an das Kleinburger Gebiet angrenzenden Tiefäckern sehen ziemlich große Flächen unter Wasser.

**Konturs Gipauf.** Die Passiva, deren Feststellung dadurch erschwert ist, daß G. vor seinem Tode die Geschäftsbücher verbrannt hat, werden auf mindestens 200 000 M. geschätzt. Zu diesen treten noch bevorrechtigte Forderungen der Artisten, Musiker, Bediensteten und sonstigen Angestellten in Höhe von rund 8000 M. Als Aktiva stehen dieser Schuldenmasse, da das Inventarium des Liebich'schen Etablissements von den Eigentümern des Grundstücks, den Gebrüdern Bauer, und das Inventarium des „Simmenauers“ ebenfalls von dem Eigentümer des Grundstücks beansprucht wird, nur 13 000 bis 18 000 M. gegenüber. Ein Betrag von 50 000 Mark, mit dem Gipauf in der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft versichert war, ist an die Mutter des Verstorbenen, Frau Stadtrat Gipauf, von der Versicherungs-Gesellschaft gezahlt worden. Mit Beginn des nächsten Monats tritt der Inhaber der Strehleiner Bierhale, Herr Jäkel, in den das Liebich'sche Etablissement betreffenden Pachtvertrag ein. Den „Simmenauer“ anlangend wurde beschlossen, ihn seiner bisherigen Bestimmung zu entziehen und im Interesse der Masse anderweitig zu verwenden.

**Freiheit.** In unserer letzten Diskussionsabende gab der Vorsitzende bekannt, daß das Polizeipräsidium seine Beschwerde gegen die Aufzwingung einer Polizeistunde seitens des überwachenden Kommissars für begründet anerkannt habe und dem betreffenden Beamten dahingehende Eröffnungen gemacht worden sind. Ferner wurde ein vorher durch Genossen Thiel als Streikbrecher entlarvter Schriftsetzer von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Sodann beschloß die Versammlung einstimmig, Berichte über die Diskussionsabende nicht mehr zu veröffentlichen, um den Raum der „Volkswacht“ nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen.

**Verirrtes Kind.** Am 24. d. M., Nachmittags, wurde ein etwa 2 Jahre alter Knabe, welcher unsichtlos betroffen worden war, nach dem Armenhause gebracht. Der Knabe ist mit grauem Matrosenanzug, Duffelschuhen und wollenen schwarzen Handschuhen bekleidet. Die Kopfbedeckung fehlt.

**Polizeiverordnung.** Für den Umfang der Provinz Schlesien ist unter Zustimmung des Provinzialrats folgende vom 9. Februar d. J. datirte Polizei-Verordnung erlassen worden: § 1. Wer sich ohne eine besondere Befugnis in der Nähe der Betriebsstätte eines Bergwerkes, einer anderen fabrikmäßig betriebenen gewerblichen Anlage, insbesondere einer Eisen- oder Zinkhütte, eines Stahl- oder Walzwerkes, oder einer Baustelle, oder auf den Zugangswegen zu einer solchen Betriebsstätte oder einer Baustelle aufhält und der Aufforderung des Polizeibeamten oder Gendarmen sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird mit Geldstrafe bestraft. § 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1892 in Kraft.

**„Gleichheit.“** In der letzten Dienstag-Versammlung des Les- und Diskussionsklub „Gleichheit“ (im Gasthof zum Raben) hielt Genosse Geiser einen Vortrag über die Entstehung der Sozialdemokratie in Deutschland. Nachdem Redner der zahlreich besuchten Versammlung die Entwicklungsgeschichte der Sozialdemokratie bis ins graue Altertum zurückgeführt, entwickelte er in leicht verständlicher Weise, daß die Kommune und der Sozialismus unzertrennlich seien, denn Alexander der Große verstand es seiner Zeit auch schon (aus praktischen Gründen) mit der Kommune gemeinsame Sache zu machen. Redner erklärte dann, wie im Mittelalter und hauptsächlich jetzt in der neuesten Zeit die Besitzenden beständig bemüht sind, genossenschaftliche Einrichtungen zu treffen, um dem Scheine nach gerecht zu sein. Nachdem Genosse Geiser sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden erledigt, ging man nach einer kurzen Diskussion zu Punkt „Verschiedenes“ über, wobei folgender Antrag mit großer Majorität angenommen wurde: „In Erwägung, daß vor 14 Tagen sich ein unliebsamer Vorfall beim Restaurateur Jaksch abgespielt, welcher auf entstellten Angaben beruht, mag jeder noch nicht taktlose Genosse es in Zukunft unterlassen, allein eine Lokal-Agitation vorzunehmen, weil jedes derartige Vorgehen für unsere Sache seinen guten Zweck verfehlt.“ — Nachdem dieser Antrag zur Diskussion (welche ziemlich lebhaft wurde) gestellt, schloß der Vorsitzende um 1/211 Uhr die Versammlung.

Genossen, wir machen auf die Restauration von Herrn Kerner, Lauenzienstraße 55, aufmerksam, weil auch da die „Volkswacht“ ausliegt, dagegen ist dieselbe bei Jänsch, Lützowstr. 14, abbestellt worden. P. G.

Beislagnahme wurde ein Nähtisch, den am 4. d. M. ein junger Mann einer Möbelhändlerin auf der Kupfer- schmiebestraße zum Kauf anbot, sich aber entfernte, als eine Legitimation verlangt wurde. Der rechtmäßige Eigentümer des jedenfalls gestohlenen Nähtisches melde sich im Zimmer 20 des Polizeipräsidiums.

Mit Bezug auf das Ausliegen der freisinnigen Petition gegen das Volksschulgesetz in hiesigen Geschäften bemerkt die „Schles. Volks-Zeitung“: „Den Geschäftleuten, welche sich dazu hergegeben haben, die Petition in ihren Lokalen auszulegen, könnte in deutlicher Weise zu verstehen gegeben werden, daß sie nicht bloß von den Gegnern des Volksschulgesetzes leben. Gerade in diesem Punkte halten wir eine energische Haltung der Freunde der christlichen Volksschule für durchaus getoten.“ Das wäre natürlich kein Boykott!

**„Solidarität.“** Ein wie großes Interesse die Mitglieder des Les- und Diskussionsklub „Solidarität“ an den stattfindenden Vorträgen haben, dies zeigte auch wiederum die am Mittwoch, den 24. d. M. stattgefundene Versammlung des bezeichneten Klubs. Die Diskussion, die dem Vortrage eines Genossen folgte, war eine sehr rege. Bei Punkt „Verschiedenes“ schlug der Vorsitzende vor, auch diejenigen Lokale, welche im Stadtviertel des Klubs lägen, und in denen die „Volkswacht“ ausliegt, zu veröffentlichen, damit die Genossen nur in solchen verkehren könnten. Einige Genossen waren dagegen, weil sie meinten, eine Veröffentlichung könne den betreffenden Wirten von Nachteil sein. Der Vorsitzende widerlegte jedoch diese Bedenken. Ein anderer Genosse ersuchte, doch damit zu warten, denn das Kartell werde ja einen Lokalkalender herausgeben; insgedessen blieb diese Angelegenheit noch unerledigt. Nachdem ein Genosse noch ersucht hatte, sich an den am Donnerstag stattfindenden Wahlen des Konsum-Vereins recht rege zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Diebstähle.** Einem Schuhmachermeister von der Palmstraße wurde in einem hiesigen Kafé von der Uhrkette eine goldene Uhr im Werte von 65 Mark gestohlen. Die Uhr führt die Nummer 45 051. — Aus einer in dem Hause Altbückerstraße Nr. 13 gelegenen Bodenkammer sind am 23. d. M. mittels Einbruch folgende Sachen gestohlen worden: ein Deckbett, ein Kopfkissen, ein Unterbett, Gardinen, eine Menge Wäsche, ein Jaquetanzug, ein Winterüberzieher, ein Reisetoffer

und ein Reisekorb. Der Korb dürfte E. N. 6 gezeichnet sein. — Am 24. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr, fiel es in der Briefexpedition des kaiserlichen Postamts auf, daß unter den Briefen, welche aus den Kästen des Hauptpostamtsbezirks stammten, 36 Briefe und 1 Postkarte der Marken, mit welchen sie frankirt gewesen, beraubt waren. Die Rouverts waren noch feucht von dem Abweichen der Marken mit Wasser. Manchmal ist es möglich, mit der Hand durch die Einwurfsöffnung in einen Kasten hineinzugreifen. Diese Möglichkeit ist hier völlig ausgeschlossen, da es nicht denkbar ist, daß so viele Briefe zur Zeit des lebhaften Verkehrs auf diese Weise aus den Kästen genommen werden können; die Beraubung geschieht vielmehr durch Aufschließung des betreffenden Kastens. Einige der Marken führen in Durchlochung die Buchstaben A. J. M. Diejenigen, welche solche Marken von einer unbekannt Person gekauft haben, mögen sich bald im Zimmer 13 des Polizeipräsidiums melden.

**Landagitation.** Am letzten Sonntag zogen Gendarmen (neunzehn an der Zahl) der Breslauer Sozialdemokratie zur Verbreitung unserer Ideen wiederum hinaus aufs Land. Es galt diesmal den Wahlkreis des uns so gut bekannten Brodverteurers Herrn von Kardorff zu bearbeiten, und zwar vorläufig Gundsels und Sacrau. Obgleich uns die dortige Gendarmerie sehr gut beobachtete, entledigten wir uns unserer Aufgabe auf das Beste. Viele Hände machen ein schnelles Ende und so waren beide Orte in kaum einer Stunde gehörig bearbeitet. Wir gingen dann gemeinschaftlich in verschiedene Arbeiterlokale, wo wir von den anwesenden Gästen zustimmend empfangen wurden. An die hiesigen Klubs, sowie den Arbeiterverein richteten wir die dringende Bitte, öfter solche Ausflüge zu machen, damit auch die Umgebung von Breslau bald zu unserer Fahne schwört.

**Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 14. bis 20. Februar 1892 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 53 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 264 Kinder geboren, davon waren 208 ehelich, 56 unehelich, 251 lebendgeboren (114 männlich, 137 weiblich), 13 todtgeboren (9 männlich, 4 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (exkl. Totgeborene) betrug 160 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 46 (darunter 10 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 21, über 80 Jahre 3. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Möteln —, an Diphtheritis und Group 4, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 3, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber 1, an akutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall —, an anderen akuten Darmkrankheiten 15, an anderen Infektionskrankheiten 3, an Gehirnschlag 6, an Krämpfen 7, an anderen Krankheiten des Gehirns 11, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 17, an anderen akuten Krankheiten der Atmungsorgane 4, an anderen Krankheiten der Atmungsorgane 2, an allen übrigen Krankheiten 60, in Folge von Verunglückung 2, in Folge von Selbstmord —, in 1 Falle war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswoche 24,45, in der betreffenden Woche des Vorjahres 26,93, in der Vorwoche 26,89.

**Polizeilich gemeldete Infektionskrankheiten.** In der Woche vom 14. bis 20. Februar 1892 wurden 30 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modifiz. Pocken —, Diphtheritis 8, an Unterleibstypus 4, an Rückfallfieber —, an Scharlach 15, an Masern 3, an Ruhr —, an Wochenbettfieber —.

Auch eine „christliche“ Einrichtung. In meinen letzten Artikeln wurde die berühmte „traditionelle“ Moral der „oberen“ Kreise, ganz besonders aber die der hochwürdigen Geistlichkeit etwas niedriger gehängt; auch von verschiedenen anderen Seiten wurde dies gebührend getan. Die Keulenschläge fielen da hazeldicht auf die durch „traditionelle“ Moral gestüteten Ultramontanen, und man begreift voll und ganz, wenn bis jetzt auch noch nicht einmal der Versuch einer Widerlegung gemacht worden ist. Da bis dahin noch einige Zeit vergehen dürfte, so möchte ich mich inzwischen auf anderen Gebieten umtun und da habe ich zum Gegenstand meiner heutigen Betrachtung eine so ziemlich bekannte, „christliche“ Einrichtung aussersehen, nämlich die sogenannten „Herbergen zur Heimat“. Was so eine „christliche“ Herberge zur „Heimat“ eigentlich für ein Ding ist, das dürfte wol den meisten Genossen bekannt sein. Eine aus fremden milden Gaben errichtete Anstalt, die die in einer Stadt zureisenden „heimatlosen“ armen Handwerksburschen für gutes Geld in liebevoller, pardon „christlicher“ Weise beherbergt. Das wäre ja so weit alles ganz schön. Doch sehen wir uns doch einmal diese „christliche“ Humanität, wie sie in diesen Herbergen



mit wenigen Ausnahmen gelbt wird, etwas genauer an. Die Behandlung, wie sie zureisenden armen Handwerksburschen von den Angestellten sehr oft zu Teil wird, ist nichts weniger als „christlich“. Es kommt so ein ormer Teufel von Handwerksbursche in eine solche „Heimat“ zugereist, so hat er zunächst seine Sachen, falls er noch welche in einem Bündel hat, dem Herbergsvater zum Aufbewahren zu geben, falls sie ihm nicht verloren gehen sollen. Diese kleine Gefälligkeit des Aufbewahrens kann nur durch entsprechende Entschädigung von 5-10 Pfennigen ausgeführt werden, wie ja überhaupt alles, was dort verlangt wird, gut bezahlt werden muß. Man wird dabei unwillkürlich fragen, ja, die Herberge ist ja aus so vielen milden Gaben erbaut worden, bekommt denn da ein bedürftiger, hungeriger Zureisender nicht wenigstens etwas Essen oder eine freie Nacht? Nichts von dem! Wie sehr oft kommt es vor, daß ein solcher Handwerksbursche den Hausvater bat, er möge ihn doch für 15 Pf. übernachten, da er nicht mehr bei sich habe, worauf ihm die liebevolle Antwort zu Teil wurde, er solle sich das nötige Geld doch zusammenbettelein gehn. Als ganz besonders bezeichnend für die Nächstenliebe dürfte ein Fall sein, den der „Vorwärts“ aus Berlin berichtete. Derselbe schreibt:

„Die Humanität der Angestellten der Herberge zur Heimat in der Oranienstraße macht Schule. In dem Lokale gleichen Namens in der Auguststraße werden auch sehr feine Umgangsformen beliebt. Einer unserer Leser erzählt uns seine Leidensgeschichte: Sonntag Nachmittag ging ich in die Herberge, wo ich einen Bekannten antraf. Mit diesem trank ich eine „große Weiße“, die mir vom Hausvater selbst verabreicht wurde. Etwas eine halbe Stunde später erschien der Hausknecht auf der Bildfläche und warf ohne Weiteres alle die hinaus, die nicht in der Herberge wohnten. Auch an mich kam die Reihe. Der Hinausjäger ergriff mich am Arme, um mich hinaus zu befördern. Als ich meinte, es hätte mir ja nur gesagt zu werden brauchen, daß ich das Lokal zu verlassen hätte, und ich wäre von ganz allein gegangen, erhielt ich sofort einen derartigen Stoß vor die Brust, daß ich bis zur Treppe taumelte. Hier erhielt ich einen zweiten, heftigen Stoß, dessen Gewalt mich von der Treppe herabstürzte. Ich verfluchte mir den Fuß derart, daß ich nach Hause geführt werden mußte. Der Hausknecht schlug mich zuletzt noch mit der Faust ins Gesicht und riß mir Hemd und Kragen vollständig entzwei. Mittlerweile war auch noch der Hausvater hinzugekommen. Dieser hielt mich fest, so daß sein Angestellter auf mich los schlagen konnte, ohne daß ich mich zur Wehr zu setzen vermochte. Daß ich keinen Grund und keine Veranlassung gegeben habe, der Jemand veranlassen könnte, in dieser rohen Weise sein Hausknecht zu gebrauchen, kann ich durch Zeugen beweisen. Da mir das Getränk verkauft worden und das Geld dafür eingesteckt worden ist, werde ich wol auch das Recht haben, das Gekaufte in Ruhe verzehren zu dürfen. Da ich zum Klagen keine Mittel habe und meine Zeugen in der Hauptsache aus durchreisenden, beschäftigungslosen Personen bestehen, muß ich mir denn eine solche Behandlungsweise ruhig gefallen lassen? Der Arme ist zugleich auch rechtlos. Wir können nur immer wieder darauf hinweisen, die christlichen Herbergen zur Heimat, wenn es irgend geht, strengstens zu meiden. Die Brutalität der dort Angestellten übersteigt alles bisher Dagewesene.“

Welche Rohheit und Brutalität liegt in einer solchen Behandlungswiese! Kann man da mit Recht noch den Namen „Heimat“ anwenden? Solche und ähnliche Fälle kommen nicht nur in Berlin, auch in verschiedenen anderen Städten wiederholt vor. Man wird in diesen Herbergen nicht als Mensch, der ein Anrecht auf das Leben hat, angesehen, sondern als ein aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener angesehen und behandelt. Das gesundheitliche Mindersein, wie es in solchen Herbergen gepflegt wird, edelt freie Arbeiter an. Wie zuwider ist es solchen früh, der sogenannten Morgenandacht und ebenso Abends der Abendandacht, die vom Hausvater abgehalten wird, beizuwohnen. Sehr oft leben die Lokaltäten für die Zureisenden eher Küberhöhlen, denn Aufenthaltsorten für Menschen ähnlich; ganz besonders schwebt mir hier unter vielen anderen auch die Herberge zur Heimat in München vor. Und gar erst die Schlafstätten! Es ist da ein reiner Hohn auf diese ganze christliche Humanität. Es werden da einem oft Schlafstätten angewiesen, vor denen es einem graut. So behandelt man Menschen, die durch unsere heutigen Verhältnisse auf die Landstraße geworfen und damit auch gleichzeitig aus der menschlichen Gesellschaft gestossen werden. Der Name Herberge zur „Heimat“ wird auf diese Weise nur zum Hohn

und die Benutzung einer solchen Herberge für den, der gezwungen ist, in derselben kurze Nacht zu nehmen, wird vielfach zur Pein. Mögen deshalb die Organisationen der Arbeiter darauf hinarbeiten, daß zeitgemäße, wirklich zweckentsprechende Herbergen geschaffen werden, wo es den am Orte Arbeitenden, sowie den Zugereisten möglich gemacht wird, mit Gleichgesinnten zu verkehren und sich wol zu finden; es würde da jeder gebildete Arbeiter diesen Herbergen zur Heimat gern den Rücken kehren. Wir Arbeiter haben keine Ursache, mit unseren Pfennigen derartige christliche Anstalten zu erhalten, in denen uns zudem noch eine solche Behandlung erwartet. In einer der nächsten Betrachtungen soll eine ähnliche „christliche“ Einrichtung besprochen werden, nämlich die famosen „Verpflegungs-Stationen“. Die Arbeiter wissen es nicht einmal, in welcher liebevollen Weise für sie geforgt wird. Wenn trotz der Unzahl aller dieser „christlichen“ Einrichtungen die Arbeiter gar keine Sehnsucht darnach haben, dann muß es mit diesen Einrichtungen wol nicht weit her sein. So ist es!

**Arbeiterfest.** Sonnabend, den 27. Februar, hält der Männer-Gesang-Verein „Krone“ einen Maskenball in Dlaske's Etablissement, Gräbchenerstraße 74, ab. Zur Aufführung gelangt „Das Fest der Goldgräber Kaliforniens“. Da das Programm des Festes dem Publikum einen fröhlichen Abend verspricht, so wünschen wir dem Vereine ein volles Haus.

**Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 24. d. M. 37 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einer Haushälterin auf der Mostkstraße eine silberne Zylinderuhr; einem Schüldner am Minoritenhof ein Koffer mit Wäsche-Inhalt; einem Kaufmann auf der Gräbchenerstraße vier Bleidrehen mit Messigschrauben. — Abhanden kamen: Einem Kaufmann auf der Höfchenstraße ein goldener Ring, gest. P. W.; einer Witwe auf der Brüderstraße ein Diamant; einem Fräulein am Berlinerplatz eine silberne Uhr mit Goldrand. — Gefunden wurden: Zwei goldene Nadeln und ein Batterielos.

**Breslauer Marktpreise vom 25. Februar per 100 Kilogr.**

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer . . .	22,40	22,10	21,30	20,80	19,40	18,40
Weizen, gelber . . .	22,30	22,—	21,30	20,80	19,40	18,40
Roggen . . . . .	22,20	21,80	21,10	20,80	19,80	18,60
Gerste . . . . .	17,90	17,20	16,20	15,70	14,70	14,40
Hafers . . . . .	14,90	14,40	14,10	13,60	13,10	12,60
Erbsen . . . . .	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,50

Han (neues) 2,40—2,80 Mk. pro 50 Kilogramm.  
Roggenstroh 27,00—30,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

**Schlesien.**

**Altwasser.** Der unter Führung des Max Hirsch stehende Verband deutscher Gewerksvereine zählt zur Zeit, nach einem für den am 6. Juni nach Mannheim einberufenen Verbandstag bestimmten Wahltabelle, nur noch 18 Gewerksvereine mit 57 718 Mitgliedern, davon haben 2 Gewerksvereine (Maschinenbau und Metallarbeiter, sowie Fabrik- und Handarbeiter) allein 31 429. Wenn die letzteren 2 Vereine auch noch abblühten, würde Max mit seinem Generalhabe verwaist dastehen: und der Konkurs der Gewerksvereine besiegelt sein. Hoffentlich kommt es auch noch dahin! Die Harmonieduiser müssen und werden schon verschwinden, denn die Zeit ist dazu angekan, daß auch dem Hödesten die Augen geöffnet werden.

**Brieg.** Wieder Einer. Am 16. Mai 1886 wurde der Gehilft Rudolf Reipert zu Lichtenberg, Kreis Grottkau, als Postboten verurteilt. Im Oktober 1890 übergab ihm der Bauerntugbesitzer Karl Ehrlich aus Lichtenberg 105 Mark mit dem Auftrage, eine Postanweisung auszustellen und die Summe an die Norddeutsche Hagelversicherung zu lassen. Angeklagter handte die Summe erst Mai 1891 ab. Im Mai 1891 übergab Ehrlich dem Angeklagten 99,55 Mark zwecks Ueberführung an Jubilant Sommer in Grottkau. Er führte die betreffende Summe nicht ab, sondern erstattete sie dem Geschädigten nachträglich. Im März 1891 übergab der Gehilft Raimwald aus Zindel dem Angeklagten 103,30 Mk. zur Beförderung an den Deputierten Bauk Schmidt in Brieg. Angeklagter behielt das Geld elf Tage länger sich. Am 25. Mai 1891 zahlte der Erblichtheitsbesitzer Anton Schenk 117,50 Mark, adressiert an die Subdirektion der Hagelversicherung-Gesellschaft in Breslau ein. Der Betrag lagerte 4 Tage beim Angeklagten. Wegen Amtsvergehens wurde Reipert zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und zugleich in Haft genommen.

**Sagen.** Deffentliche Tischler- und Holzarbeiter-Versammlung. Im Körnerischen Saale fand vor Kurzem eine gut besuchte Versammlung behufs Gründung einer Abtheilung des deutschen Tischler-Verbandes statt. Prologist Hädel eröffnete dieselbe um ein halb 9 Uhr, worauf zur Bureauwahl geschritten wurde. Fast einstimmig wählte die Versammlung den Tischlermeister D. Scher zum Vorsitzenden. Als Referent trat Tischlermeister H. Stolpe aus Grünberg auf; er sprach über die Nothwendigkeit der Berufsorganisation und die Ziele des deutschen Tischlerverbandes. Wenn es vielleicht bedauernd erscheine — so begann der Referent —, daß ein Meister spreche, so habe er dem entgegenzuhalten, daß er durch Maßregelungen der Gegner in diese Lage selbst gekommen sei. Zusammengefaßt

fühle er sich nach wie vor hingezogen zu dem Arbeiterstande. Auf das gestellte Thema näher eingehend, erläuterte Stolpe nunmehr die Frage: Was ist Berufsorganisation? Sie sei ein zweckmäßiger Bau verschiedener einzelner Glieder, welcher das erreiche, um was ein einzelnes Glied sich vergeblich bemühe. Dies sei übrigens nicht mehr neu. Denn schon im Mittelalter, da man von einem „goldenen Boden“ des Handwerks sprach, sei derselbe einzig und allein durch das Zusammengehen der Einzelnen, durch die Innungen, erreicht worden. Mit dem Handwerk sei es aber anders geworden und so weit gekommen, daß nur der Kapitalist das Geschäft mache. Die Lage der Kleinmeister habe sich nur verschlechtert und durch einen Befähigungsnachweis zc. sei es auch nicht möglich, den Gang der Dinge aufzuhalten. Mit der auf das niedrigste Niveau herabgedrückten Lage der Kleinhandwerker habe sich naturgemäß auch die der Gesellen verschlechtert; heute suche man nur noch Arbeiter, um so viel als möglich aus ihnen herauszuschlagen. Nach dem kgl. preussischen Statistiker Dr. Engel komme auf den Arbeiter ein Verdienst von durchschnittlich 3000 Mark. Aber wie verhalte sich das tatsächliche Verhältnis hierzu? Das Resultat sei ein erbärmliches. Redner ging nun auf das Verhältnis des Kleinmeisters und des Gesellen zu dem der Groß-Industrie näher ein, betonte nochmals die Nothwendigkeit des Zusammengehens der wirtschaftlich Schwächeren und beleuchtete schließlich die Zwecke und Ziele des deutschen Tischlerverbandes, dessen vornehmstes Ziel die Erreichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen sei. Der Verband gewähre den Arbeitssachweis, die Arbeitslosen-Unterstützung und den Rechtschutz. Für einen Beitrag von fünfzehn Pfennig pro Woche sei jeder Holzarbeiter in die Lage gesetzt, Mitglied des Verbandes zu sein und erhalte dafür die populär bearbeitete „Tischler-Zeitung“ gratis. Was der Verband wolle, erstrebe er auf gesetzlich zulässigem Wege. Redner schloß mit der Aufforderung, sich recht zahlreich zu dem Verbands zu zeichnen. An die von wiederholtem Beifall unterbrochenen Ausführungen knüpfte sich eine Debatte. In dieser kritisierte Tischlermeister Scheer mit sehr scharfen Worten das Verhalten der hiesigen Tischler-Innungsmeister und geißelte die in Innungsstreifen wuchernde Lehrlingszucht und -Ausbeute. Unter Nennung von Namen führte er an, daß hier ein Meister 8, ein anderer 7 Lehrlinge besessen habe. Ersterer habe den Lehrlingen, nachdem sie von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gearbeitet, dadurch noch etwas „zu verdienen“ gegeben, daß er einfache Holzstücke herstellen ließ, 50 Pf. pro Stück bezahlte und so in die Lage kam, diese Produkte bedeutend billiger verkaufen zu können, als ein Meister, welcher Gesellen beschäftigte und auf eine normale Arbeitszeit halte. Das Lehrlingsausbeutungssystem aber werde selbst von oben herab protegirt, was sich bei Vergebung von Arbeiten zeige. Während einer Pause zeichnete eine große Anzahl der Anwesenden ihre Mitgliedschaft zum Tischler-Verbande. Sodann wurde die Besammlung geschlossen.

**Rathher D.-S.** Unser letzter Artikel ist dem großen Julius etwas unfaßlich in die Nase gefahren und er macht seinem übervollen Herzen in einem „Eingekamf“ im hiesigen „Grenzboten“, seinem Hauptmoniteur, Luft. Weiß er doch, daß der „Grenzbote“ keinem seiner Gegner zu einer Polemik das Wort verhalten würde und deshalb tut er ein Uebrißes, kämpft mit Mannesmut und beweist uns durch seine Gift und Galle speiende Entgegnung, daß unsere Hiebe richtig gefessen haben. Juliuschen also ist fütlich entrümpelt über unseren, von „Gaz und Rut strotzenden“ Artikel gegen den Klerus und die Weihnachtsbescherungen, er bricht manhaft eine Lanze für beide. Verhülle Dein Antlitz, heiliger Söder, Du bist geschlagen! Ein „Jude“ tritt ein für Dich und Deine gleichen! Und da sagt man noch, der Humor wäre ausgestorben! Zwar weiß unser Julius, warum er fürs Freijüngertum eintritt, er hat den Geist der Zeit erfaßt und sein Geschick leidet darunter nicht. Wehe demjenigen, der es bei heuiger Zeit wagen würde, ihn des Ateismus zu zeihen! Das Geipst des bedinglichen Volksschulgesetzes geht herum und da hüten sich die Herrn Duzgenten der Privatschulen, als Ateisten verchrieen zu werden. Unser Freund kennt keinen Faust, allwo es heißt:

Das Beste, das Du wissen kannst,  
Darfst Du den Buben doch nicht sagen!

Spahia ist im „Eingekamf“, daß unsere Kritik über die unhaltbaren Zustände der heutigen Produktionsweise total mißverstanden wurde. Unser Ausdruck: „Der fleißige Weber, der Sammi und Seide arbeitet, womit sich die Frauen der Bourgeoisie ihre faulen Leiber schmücken“, scheint persönlich aufgerast worden zu sein, denn sonst könnte man sich die faulen Retourkutschen nicht erklären. Nein, teurer Julius, ich hab auf Ehre keine bestimmte Person in Gedanken gehabt, der Ausdruck galt überhaupt der Allgemeinheit! Juliuschen schreibt ferner, daß die ewigen Anspannungen gegen die beiden Hauptpatrioten Winter-Krohn langweilig seien. Das glaube ich nicht. Den Herrn kann es nur angenehm sein, wenn wir auf diese Weise für sie Reklame machen, und dann habe ich noch niemals gehört, daß der „Grenzbote“ von Juliuschens der Langweiligkeit beklagt wurde, wenn er in chronologischer Folge Bewährungs-Artikel für seine Protokollen brachte. Gerade zum Nachschlagen aber ist Juliuschens fittliche Entrümpelung über unsere angeblichen Denunziationen. „Halte den Dieb,“ so ruft der bei der Tat ergriffene Langfinger, um sich auf diese Weise zu drücken. Wer hat denn nach dem Staatsanwalt geschrieben, als die „Volks-wacht“ das große Verbrechen beging und ihren Lesern erzählte, daß Frau Dr. Krohn in ihrer „Leutlichkeit“ einem armen Fischkneiber von seinem kümmerlichen Lohne noch abschaltete? Die ganze Justitia wurde ob dieses Kapital-Verbrechens aufgeboben und nicht nur der Redakteur der „Volks-wacht“, sondern auch unser Genosse „Fröblich“ wurde zwei Mal vor den Richter zitt, da man in ihm den Verfasser mutmaßte, allein — so ganz ohne Grund! Wer hat denn diese Anzeige, dieselbe nicht „Denunziation“, unterdrückt? Wissen Sie es nicht, mein Herr? Ja werde es Ihnen erzählen: „Herr Winter, Herr Dr. und Frau Anna Krohn“. Also nur nicht schwippen!

„Was Du nicht willst, das man Dir tu“,  
Das süg' auch keinem Andern zu!“

Mit tiefem Betrübten aber ersehen wir aus dem „Eingekamf“, daß Herr Dr. Krohn sein Amt als Vorsitzender des Turnvereins niedergelegt hat. Selbst die mit Schmunzeln erzählte Lariache, daß die Wiederwahl mit großer Majorität erfolgte, hat unseren Schmerz nicht zu lindern vermocht. Es



dr' zu löbn gewesen, wenn ein „Jude“ Vorstehender in einem antijüdischen „durchsuchten“ Verein gewesen wäre. An der antijüdischen Gesinnung einzelner Jünger hätte sich Herr Dr. Krohn nicht stoßen sollen. Sie sind immerhin brave Patrioten, die urwüchsig, vom edlen Feuer der Vaterlandsliebe durchglühn Turnerjünglinge! Den Schlupfpassus in seinem „Eingeländt“ hat sich Juliuschen entweder aus seinen Reflexionsfingern gelogen oder er hat einfach einen Weiberknaus glauben beigegeben. Die Sache ist total erfinden, der erwähnte Genosse kümmert sich um rein wirtschaftliche Sachen absolut nicht und denkt gar nicht daran, eine soch' alberne Bemerkung gemacht zu haben. — Damit man aber sieht, daß wir nuzere Erwiderung auf sein „Eingeländt“ trotz des Boykotts des „Grenzboten“ unter die Leute zu bringen wissen, wollen wir ihm verraten, daß wir von dieser Nummer extra hundert Exemplare mehr als gewöhnlich verbreitet haben, das heißt also, derselben ein größeres Leserpublikum von 10 x 100 oder 1000 verschafft haben. Im Uebrigen empfehlen wir uns bis auf Weiteres. Wir sind immer bereit, ein Längchen zu wagen!

Mark Anton.

### Nachtrag.

**Stadtvorordneten-Versammlung vom 25. Febr.**  
Diese wird, wie die vorherige, vom Oberrealschuldirektor Dr. Fiedler gegen 4 1/2 Uhr eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Versammlung das Einladungsschreiben, welches der Magistrat an alle schlesischen Städte über 10000 Einwohner zu einer Beratung über den Volksanleiheentwurf ergangen ist, mitgeteilt. Der schlesische Städtetag soll nach diesem Schreiben am 5. März cr. im Stadtvorordneten-Sitzungslokal stattfinden. Dierauf erstattete Oberbürgermeister Bender Bericht über den Stand der Kommunal-Angelegenheit für das Etatsjahr 1891/92, welcher über eine Stunde in Anspruch nahm. Am Schlusse seines Berichtes konstatierte der Vorsitzende, daß der Magistrat immer ein einträchtiges Verhältnis mit der Stadtvorordneten-Versammlung gepflegt und die Geschäfte der Stadt immer mit großem Eifer und Umsicht geführt habe. Er bittet die Versammlung ihren Dank dem Magistrat für seine Tätigkeit durch Erheben von den Plätzen zu betätigen. Das geschieht. Man tritt nun in die Tagesordnung ein. Stadtdirektor Wenzel referiert über den neuen mit der kgl. Regierung eingegangenen Vertrag, bezüglich der Veranlagung und Weiterführung der Grund- und Gebäudesteuer und der Veranlagung und Erhebung der klassifizierten Einkommensteuer unter Aufhebung des Vertrages vom 13ten Oktober 1885. Nach diesem Vertrage hätte die Stadtverwaltung die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer und der Einkommensteuer von den Einkommen von mehr als 3000 M. auf ihre Kosten zu übernehmen gegen eine vom Fiskus zu zahlende Lantime. Der Referent stellt den Vertrag als nicht günstig hin, will ihn aber nicht abweisen, sondern da genaue Rechnungen fehlen, an den Ausschuss II verweisen. Rämmerer von Pfleisheim ist dagegen für sofortige Beschlußfassung, da die Sache dränge. Die Lantime würde ungefähr 18-20 000 Mk. für dieses Jahr betragen, während sie vorher gegen 24 000 Mk. betrug. Referent Wenzel zieht seinen Antrag zurück und ist für sofortige Annahme des Vertrages. Die Versammlung beschließt demgemäß. Stadtdirektor Rosenbaum berichtet über den Etat des städtischen Armenhauses für das Jahr 1891/92. In dieser Zeit war für die Inzassen ein Einheitsatz von 22 Pf. pro Kopf und Tag festgesetzt, infolge der Teuerung der Lebensmittel soll nun der Lantel um 9000 Mk. erhöht werden. Referent empfiehlt die Bewilligung. Die Annahme erfolgt. Als Ausschussmitglieder zur Vorberatung der Schlachthofvorlage werden gewählt die Stadtvorordneten: Ehrlich, Bröhlting, Freund, Grünher, Dr. Graß, Heilberg, Dr. Hulwa, Grund, John, Kiple, Morgenstern, Kleinhold, Dr. Lion, Müller, Pringsheim II, Stenzel, Schlessinger, Simon, Bogt und Weder. Dr. Pannes zum Etat pro 1892/93: Der Etat in diesem Jahre habe eine große

Steigerung erfahren. Die Ausgaben steigen gewaltig, während die Einnahmen geringer werden. Es seien wiederholt Vorschläge auf Aufhebung der Schlachthofsteuer gemacht worden; er halte es aber für besser, auf diese Frage nicht einzugehen, da die Schlachthofsteuer vorläufig nicht zu entbehren sei, denn der Ueberschuß der Einkommensteuer würde das Einkommen aus der Schlachthofsteuer nicht aufwiegen. Man solle das dem Magistrat überlassen. Die Aufbesserung der Behrergelder habe vorläufig zurückgestellt werden müssen aus Mangel der Mittel. Zu dieser Aufbesserung würde die Summe von 197 000 M. erforderlich sein. Das Nachwachswesen erheische eine Mehrausgabe von 21 000 Mark. Da das Nachwachswesen auf die Polizei übergehen soll, erscheint es nicht nötig, eine Umgestaltung desselben vorzunehmen. Die Lehrer an den höheren Lehranstalten sollen Dienstalterszulagen erhalten. Andere Etats wachsen ebenso wie die Stadtbibliothek und das statistische Amt. Die Gas- und Wasserwerke weisen 71 000 M. weniger Einnahme auf. Das Elektrizitätswerk hat einen Ueberschuß von 84 000 Mark. Das komme davon, daß die Stadt die elektrische Beleuchtung des Stadttheaters mit 34 000 Mark zu bezahlen habe. Die elektrische Beleuchtung auf dem Ring koste 11 000 Mark. Seit dem Eintreten des neuen Oberbürgermeisters, bemerkt Referent, herrsche ein frisches Leben in der Verwaltung. Breslau müsse als zweite Hauptstadt Preußens den großen Ausgaben, die an dasselbe herantraten, gewachsen sein, dazu gehöre aber viel Geld. Stadtdirektor Pringsheim II beantragt, den Magistrat zu ersuchen, vor Festsetzung der Gemeindefeuer dem Staats-Ausschuß mitzutheilen, wie hoch sich das Resultat der Selbststeinschätzung belaufe, und in welcher Höhe die Summe der Steuer sein werde, welche von den zur Selbststeinschätzung nicht herangezogenen Besitzern zu erwarten sei. Wenn Berlin seine Kommunalsteuer auf 60-70 Prozent der Staatssteuer herabsetzen können, so dürfte es wol auch Breslau möglich sein, die Kommunalsteuer zu ermäßigen. Denn der Prozentsatz von 120 Prozent, wie er in Breslau erhoben werden soll, läge nicht im Interesse der Breslauer Bevölkerung. Rämmerer von Pfleisheim erwägt zunächst die Gründe, warum der Etat nicht schon früher eingegangen sei und da hören wir, daß der Buchdrucker- und Seyer-Streit Schuld daran trage, denn es könnten die Vorlagen nicht gedruckt werden. Nichtsdestoweniger ist von Seite des Magistrats nichts geschehen, um die gerechten Forderungen der Schiffsenschaft zu unterstützen und dadurch den Streit abzukürzen. D. R.) Ueber die Einkommensteuer zur Selbststeinschätzung giebt er an, daß hier in Breslau 12 000 Steuerzahler sich selbst einschätzen hätten; hiervon hätten 2418 weniger als früher deklariert, 771 soviel wie bisher, 4643 mehr und 1141 Personen, die bisher Klassensteuer bezahlt, hätten ein Einkommen von mehr als 3000 Mark angegeben. Er könne heut nicht sagen, ob eine Ermäßigung der Kommunalabgabe wird eintreten können. Der Etat wird dem Ausschuss VIII zur Vorprüfung überwiesen und der Antrag Pringsheim II angenommen. Der Stadtdirektor Pringsheim II empfiehlt dem Verein gegen Armut und Bettel eine außerordentliche Beihilfe von 3000 Mark zu gewähren. Die Versammlung bewilligt sie. Die bisher dem Theaterdirektor Brandes vermieteten Stadtheater-Spektakelräume sollen vom 1. August cr. an getrennt und zwar die Kellerräume, mit Ausnahme der Küche und des Flaschenkellers, an den Buchhändler Ernst Binnow für den Preis von 1400 Mk. und die Restaurationsräume in den ersten Stockwerk an die Theaterdirektoren Dr. Löwe und Witter-Wik für 1600 Mk. jährlich vermietet werden. Die Genehmigung wird hierzu von der Versammlung erteilt. Die übrigen Vorlagen haben kein allgemeines Interesse. Schluß der Versammlung 6 Uhr 45 Minuten.

### Standesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Februar.

Todesfälle II. Albert, S. des Eisenhüblers Otto

Böhm, 6 M. — Früh. Zubehörliebhaber Carl Gebel, 57 J. — Küster Robert Hennmann, 75 J. — Haushälterin: Elisabeth Ulrich, ev. Mann, 79 J. — Arthur, S. des Eisenbahn-Badmeisters August Neuschner, 8 J. — Komptoblenner Franz Bode, 39 J. — Knecht Heinrich Wagner, 21 J. — III. Oberlehrer Prof. Dr. phil. Friedrich Gebel, 54 J. — August, S. des Maschinenpokers August Gule, 2 J. — Paul, S. des Kupfers Julius Jähres, 8 J. — Maurer Anna Fiedler, ev. Krause, 46 J. — Polamentierfrau Luise Heibing, ev. Sentschel, 85 J.  
Geburten I. Kupfer Wilhelm Franke, ev. S. — Arbeiter Helm. Förster, ev. S. — Kupfer Fritz Silber, ev. L. — Kesselfeiger Carl Schreiber, ev. L. — Schlosser Oswald Seitzel, kath. — Schlosser Sylvester Schütz, kath. S. — Lokomotivfeiger Carl Kubert, ev. L. — Tischler Johann Müller, kath. L. — Bäckermeister Gustav Meiner, ev. L. — Tischler Richard Busch, evang. L. — II. Premier-Leutnant Oberhard Graf Reischach, ev. S. — Hilfsbremser Hermann Binzel, ev. L. — Bahnarbeiter Wilh. Walter, kath. S. — Schlosser Paul Stowit, ev. S. — Kaufmann Reinhold Thomas, evang. S. — Arbeiter Paul Bräuer, kath. S. — Schuhmacher Paul Herbe, ev. S. — Gram. Lokomotivfeiger Johann Litzmann, ev. S. — Klemperer Herm. Neumann, kath. S. — Haushälter Friedrich Seidel, ev. L. — Arbeiter Gustav Herrmann, ev. L. — Tischler Louis Wagner, evang. S. — Schmied Ernst Renner, ev. L. — Arbeiter Wilhelm Gabriel, ev. S. — III. General-Kommissions-Sekretär Hugo Heinrich, röm. kath. L. — Postunterbeamter Hermann Schilsky, ev. L. — Kaufmann Heinrich Kamper, kath. L. — Streckenarbeiter August Nagel, ev. S. — Arbeiter Friedr. Pionke, ev. L. — Stellmacher Carl Grelus, L. S.

### Bereins-Kalender.

**Goldberg i. Schl.** Große Volkversammlung. Sonntag, den 5. März, Abends 8 Uhr, im Gasthof „zum deutschen Kaiser“. Tagesordnung: 1. Die bürgerliche Gesellschaft und die Arbeiter. Referent: Hugo Keller-Görlich. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Eintritt für Jedermann frei. Frauen haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Freiburg.** Sonntag, den 28. Februar, Nachm. 6 Uhr: Mitglieder-Versammlung des hiesigen Arbeitervereins in „Neu-Brasilien“ in Bohnsitz. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden und ersten Schriftführers. 2. Vortrag. 3. Diskussion. 4. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Beiträge. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

**Neustadt O.S.** Arbeiter-Bildungs-Verein. Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal (Wienenerstraße Nr. 262b). — Einnahme der Beiträge. — Ausnahme neuer Mitglieder. — Gäste willkommen.

**Posen.** Sozialdemokratischer Verein „Gleichheit.“ Mitglieder-Versammlung am Sonntag, d. 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Topolinski (Wienener-Tunnel), Parcipiaz. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste willkommen. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

### Briefkasten für den lokalen Teil.

**B. G., hier.** Inwiefern die eine Tatsache auf die andere bestimmend einzuwirken im Stande ist, vermag ich nicht recht einzusehen. — Gruß!  
**Mark Anton, Kaiser.** Kam für die gestrige Nummer, sowie für die Wochen-Ausgabe leider zu spät. Im Uebrigen haben wir Ihrem Wunsch nach besten Kräften Rechnung getragen. — Besten Gruß!

### Briefkasten der Expedition.

Für den Preßfonds gingen ein: Von einem roten Tapezierer in Sorau i. L. durch J. Alter 50 Pf.

## Öffentliche Versammlung

der Maler, Lackirer, Anstreicher und Berufsgenossen Breslaus.  
Sonntag, den 28. Februar

im Saale des Volksgartens, Michaelisstr., von 12-2 Uhr.  
Tagesordnung:  
1. Berichterstattung des Delegirten vom Frankfurter Kongress.  
Referent: Maler J. Schwartz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Pünktliches Erscheinen ist erwünscht. Entrée 10 Pf.

## Achtung! Brief. Achtung!

Sonntag, den 28. Februar 1892. Nachmittags 3 Uhr  
Große öffentliche  
**Schuhmacher-Versammlung**  
im Wintergarten.  
Tagesordnung: 1. Die Unternehmerverbände und das Koalitionsrecht der Arbeiter.  
2. Die Großindustrie und das Kleinhandwerk.  
3. Diskussion.  
In dieser Versammlung sind alle Kleinhandwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen von Bries und Umgegend freundlichst eingeladen.  
Wir haben alle das gleiche Interesse, darum müssen wir auch gleichmäßig handeln.  
Zeige ein Jeder, daß es ihm ernst ist mit der Verbesserung seiner Lage, denn nur dann können wir etwas erreichen.  
Entrée 5 Pf. Der Einberufer.

## Freie Religionsgemeinde.

Erbauungshalle: Grünstr. 6.  
Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 9 1/2 Uhr: Erbauung, Prediger Tischner.

## Arbeiter-Verein für Strehlen und Umgegend.

Sonntag, den 28. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr  
Mitgliederversammlung  
im Restaurant des Herrn Ziemer in M. Pöblichstr.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag: Die zehn Gebote und die besitzenden Klassen. (Genosse Winkler.)  
2. Verschiedenes.  
3. Fragekasten.  
Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

**Preussisch a. D.**  
**Reise- u. Disentri-Club „Vorwärts“**  
Sonntag, den 28. d. Mts. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Gasse“  
**Gr. öffentl. Versammlung**  
Tagesordnung: 1. Fortschrittsgesetz. 2. Sozialenabhängigkeiten. Referent: Genosse Herm. Stolpe (Orlu-erg). Die Gegner der Sozialdemokratie werden hiermit freundlichst eingeladen. Entrée 10 Pf.

## Oblau.

**Arbeiterverein für Oblau und Umgegend.**  
Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr:  
Mitglieder-Versammlung  
im Gasthof „zur goldenen Sonne“.  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Gäste haben Zutritt. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

## Altwasser.

Sonntag, den 13. März 1892 findet in Altwasser im Gasthof zum deutschen Kaiser der  
**Zweite Gesellschafts-Abend**  
des Lese- und Diskussions-„Vorwärts“ statt, verbunden mit Konzert, Theater und Tanz. Zur Aufführung gelangt auf vielfältigen Wunsch zum zweiten Male  
**„Die Bismarckspende.“**  
Lustspiel von J. Stern.  
Die Pressprozesse oder Die Tochter des Staatsanwalts  
Lustspiel von Regal.  
Entrée 20 Pf. Tanz (Streichmusik): 50 Pf.  
Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

**Für Vereine!**  
Kotillon-Artikel wie: Souquets, Dgd. v. 50 Pf. an, Orden, Dgd. von 20 Pf. an, Ansteckrosen, Dgd. von 10 Pf. an.  
**Einladungskarten,**  
pro Hundert von 1 Mk. an, sowie sämtliche Drucksachen in eigener Druckerei hergestellt schnell und billig.  
Brotkappen eigener Fabrik.  
**A. V. Mann, Breslau,** Nikolaisstraße Nr. 16.



2. Stufe 186. Königl. Preuss. Lotterien.

Die Gewinnliste der 186. Königl. Preuss. Lotterie vom 25. Februar 1892. Die Gewinnliste ist in 3 Klassen eingeteilt: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse.

Die Gewinnliste der 186. Königl. Preuss. Lotterie (Fortsetzung). Die Gewinnliste ist in 3 Klassen eingeteilt: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse.

Wanter Millionaire! Durch die neue Einkommensteuer hat man's sonnenklar entdeckt; Viele tausend Millionaire gießen sich bisher verdeckt!...

Jetzt im Ausverkauf. Herren-Winter-Paletots von 10 Mark an, la. wie nach Maß gefertigt von 18 Mark an, Schuwaloffs mit Pelletins, Herren-Herbst-Anzüge von 10 Mark an, seine Winter-Anzüge von 16 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Sammet von 25 Mark an, sehr gute von 33 Mk. an, Herren-Jaquets von 5 Mk. an, Winter-Jaquets mit Wollfutter von 8 Mark an, Schlafrocke von 8 Mark an, Herren-Turkin-Hosen v. 3 Mk. an, gute Winter-Hosen von 6 Mark an, modische von 6 Mk. an, Anab. Winter-Palet. mit Gehack v. 3 Mk. an, Anzüge für j. Alter von 2,50 Mark an, Pelletins-Gracks und Anzüge, Pracht nur unter Nachnahme, Umtausch bereitwill. jed. Zeit.

Größter Herren- und Knaben-Garderoben-Salon. Eduard Freund, 57 Reusch-Strasse 57, Ecke Hinterhäuser. billiger als überall. Herren-Anzüge schon von 8,00 Mk. an. Paletots, in allen Farben, schon von 7,50 Mk. an. Bekleidet, nur dauerhafte Stoffe, schon von 2,00 Mk. an. Knaben-Anzüge u. Paletots schon von 1,50 Mk. an. Zur Konfirmation. Complete Anzüge schon von 6,00 Mk. an in nur reeller Waare. Großer Herren- und Knaben-Garderoben-Salon. Eduard Freund, Reuschstrasse 57, Ecke Hinterhäuser. II. Geschäft: Molkestrasse 1, Ecke Matthiasstr.

Deutscher Tischler-Verband. Zahlstelle Breslau. Am Sonnabend, den 27. Februar findet im Vereinslokal, Heinrichstraße 5, die Stichwahl zum Halberstädter Gewerkschafts-Kongress statt. Stimmenabgabe ist Pflicht eines jeden Mitgliedes. Die Lokal-Verwaltung.

Olafske's Salon. Gräbschenerstrasse 74. Sonnabend, den 27. Februar er.: Grosser maskirter und unmaskirter BALL, ausgeführt vom M.G.V. „Krone“ (Bresl. Korkarbeiter). Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Entree: Herr incl. Dame a. d. Kasse 75 Pf., Dame 40 Pf. Im Vorverkauf Herr incl. Dame 60 Pf. Dame 30 Pf. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Versammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Sonntag, den 28. Februar er., Nachmittags 3 Uhr in den „3 Bergen“, Büttnerstraße 33. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. P. U.

Breslau. Sozialdemokrat. Arbeiter-Verein. Montag, den 29. Februar, Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal des Herrn Eilich, Neumarkt 8, an den 3 Tauben. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Redakteur Thiel. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Raiffeisen. 4. Verschiedenes. NB. Die Genossen, welche noch im Besitz von Programmen sind werden gebittet, dieselben mitzubringen. Der Vorstand.

Ein Parteigenosse bittet um ein Darlehen von 30 Mk. Rückzahlung nach mündl. Uebereinkunft. Off. unter E. K. 23. Exp. d. Stg.

Als Gelegenheitsgeschenke empfehle ich: Goldene Damen-Schiffel-Uhren, 15 Mark an, Goldene Damen-Remont.-Uhren, 24 Mark an, Alte silberne Schiffel-Uhren, 6 Mark an, Schlag-Regulator, 90 Ctm. lang, 15 Mk. an, Geh-Regulator, 90 Ctm. lang, 12 Mk. an, Reise-Waer 5 Mk. sowie alle Arten Wand-Uhren. empfehle zu billigen Preisen unter 2jähriger Garantie. Großes Lager von Gold- und Silber-Sachen, Ringen, Medaillons, Garnituren, Kreuze, goldene Trauringe von 6 Mark an u. s. w. Auch werden alte Uhren, Gold- u. Silberfachen gekauft und selbige mit in Zahlung genommen. Wiederverkäufer hohen Rabatt. Josef Klein, Kupferschmiedestraße 18.

Verantwortlich für den politischen Teil: Fritz Kunert, Wilhelmstr. 1. Für den lokalen und provinziellen Teil: Karl Thiel, Waingasse 14. II. Für den literarischen Teil: C. Zahn. Expedition: Weißberggasse 64. Verlag von D. Schug. Rotationsdruck von Th. Schug. - Sammtlich in Breslau. -